

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 27.09.2022 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2022/07

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:37 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Christoph Deichsel	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Scherleithner
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Augustine Kroißmayr	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Gondosch
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sandra Sprung	LV	
Johann Limberger	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Herrn Wolfgang Ettinger
Joachim-Paul Walther	LV	Vertretung für Frau Jennifer Riedler
Bernhard Ettinger	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Christian Hillinger	LV	Vertretung für Herrn Martin Rauscher
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Franz Freillinger	SPÖ	
Robert Martetschläger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Gerald Prielinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Kontschieder
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Reinhard Ammer
Tobias Raffelsberger	GRÜNE	Vertretung für Frau Bettina Hutterer
Teresa Pühringer	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Norbert Ellinger
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Josef Scherleithner	ÖVP
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Robert Gondosch	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Wolfgang Ettinger	LV
Martin Rauscher	LV
Jennifer Riedler	LV
Bernhard Kontschieder	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE
Bettina Hutterer	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Nachbesetzung Ersatzmitglied Bildungs- und Kulturausschuss - FPÖ
3. Entwurf Nachtragsvoranschlag 2022
4. Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022-2026
5. Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
6. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
7. Abänderung Landesfinanzierungsplan vom 28.03.2022 für den Ankauf eines LFA-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Vorchdorf, BP 2023
8. Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA-L) - FF Vorchdorf (Auftragsvergabe)
9. Kaskoversicherung RLF - FF Vorchdorf
10. Maschinenbruchversicherung Drehleiterfahrzeug und Inhaltsversicherung Zeughaus FF Vorchdorf
11. Anpassung der Abfuhrpreise - Dieselpreiszuschlag für den Rollenden Kanal - proUmwelt Fa. Günter Schneeberger e. U.
12. Darlehen bei der Raiffeisenbank Salzkammergut - Vorberatung über Vereinbarung bez. Ansprüche Negativzinsen
13. Vereinbarung Traunsteintaxi mit dem Tourismusverband Traunsee Almtal - Beschlussfassung
14. Teilnahme der Marktgemeinde Vorchdorf bei der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG)

15. Gemeindezeitung Marktgemeinde Vorchdorf
16. Angebot Session-Net - Beschlussfassung
17. Cyberversicherung - Beschlussfassung
18. Speisensversorgungsvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Gemeinde Kirchham (Schul-
ausspeisung)
19. Speisensversorgungsvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Gemeinde Gschwandt
(Schul-
ausspeisung)
20. Auftragsvergabe Kindergartentransport
21. Kaufvertragsmuster Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Kampthner Gründe)
22. Kauf- und Mietvertrag Stenz-Villa, Bahnhofstraße 13
23. Mietvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Radoslav Haulik (Bademeister)
24. Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht
25. Einreihung öffentliches Gut - fußläufige Verbindung Bezirksseniorenheim - Steingar-
tenweg (Ilic)
26. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Binnenerschließungsstraße
27. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Zufahrtsstraße LAWOG Pettenbacher-
straße
28. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Gehweg Miba und Grundtausch Fischer
29. Auflassung öffentliches Gut Tanglberg zur Errichtung von Parkplätzen - Beschlussfas-
sung
30. Auflassung öffentliches Gut - Parz. 1050, KG Mühlthal - Betriebserweiterung Firma
Gollinger GmbH
31. Finanzierungsansuchen - Instandhaltungsprogramm Dürre Laudach Vorchdorf-Ort
32. öffentliche Wasserleitung - Gestattungsvertrag Schneeberger
33. Agrarstrukturverfahren Radhaming - Konzept öffentliche Wege u. Kosten
34. Antrag von GV Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Live-
Übertragung Gemeinderatssitzungen
35. Flächenwidmungsplanänderungen:

- 35.1. FWP Änderung Nr. 5.61, ÖEK Änderung Nr. 2.39 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 815, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 2.402 m²
- 35.2. FWP Änderung Nr. 5.46 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umverlegung bzw. Umverteilung der Sternchenfläche Nr. 5 (ca. 806 m²) auf der Parzelle T 1705, KG Hörbach
- 35.3. FWP Änderung Nr. 5.59 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 1047/2, T 888, T 899/2, T 886/5, T 1050, T 889 und T 886/2, KG Mühlthal, von Verkehrsfläche, Grünland, Betriebsbaugebiet und Sondergebiet des Baulandes (KRG - Kanalräumgewerbe) in Betriebsbaugebiet und Grünland, im Ausmaß von ca. 2.420 m² - Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022
- 35.4. FWP Änderung Nr. 5.35 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 293 und 292, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet, Verkehrsfläche, gewässerbegleitender Grünzug 1 und Trenngrün Nr. 7 "Wildbachgefahrenezone", im Gesamtausmaß von ca. 4.058 m², sowie die kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut gemäß Skizze, mit einer Straßenbreite von 3,5 m, zum Zweck der Bewirtschaftung und privatrechtliche Sicherstellung der geplanten Gemeindestraße 6 m breit auf der Parzelle T 301, KG Lederau, Richtung Süden - Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022
- 35.5. FWP Änderung Nr. 5.19 - ÖEK Änderung Nr. 2.9 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzellen 263/1, T 264/1, 263/6, T 262, T 284, T 285, T 295/4, T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, Wohngebiet mit SP34 und Verkehrsfläche, im Gesamtausmaß von ca. 9.564 m² + Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022
36. Antrag GV Wolfgang Ettinger, GR Johann Limberger: Schotterabbau
37. Antrag GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger, GR Johann Limberger: INKOBA Gewerbeflächen
38. Antrag GR Matthias Traunbauer: Grundsatzbeschluss Verkehrsentlastung Feldhamer Straße
39. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 7 und TOP 8 aufgrund fehlender Unterlagen abgesetzt werden.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Nachbesetzung Ersatzmitglied Bildungs- und Kulturausschuss - FPÖ
---	--

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe hat Sabine Hauch auf ihr Mandat der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet, teilt der Vorsitzende mit.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Bildungs- und Kulturausschuss

Ersatzmitglied

Herr Markus Prall
Streiningstraße 45a / 2
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die FPÖ-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten FPÖ-Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

3 Entwurf Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

GR Franz Amering, Obmann des Finanzausschusses, gibt bekannt, dass auf Grund der massiven Änderungen bei den Ertragsanteilen des Bundes bzw. bei diversen investiven Projekten für das Finanzjahr 2022 ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war.

Als ergänzende Arbeitsbehelfe für den Finanzausschuss lagen folgende Unterlagen vor: Liste über Veränderungen bzw. neue Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag sowie Erläuterungen über die Veränderungen bei den Projekten über den MEFP-Zeitraum.

Der für das Finanzjahr 2022 erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages sieht insgesamt Einzahlungen in der Höhe von € 19.879.100,00 und Auszahlungen von € 18.683.400,00 vor.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist € 1.105.700,00 an Mehreinzahlungen auf. Die Marktgemeinde Vorchdorf zählt somit nicht zu den Härteausgleichsgemeinden (früherer Begriff: Abgangsgemeinden).

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 12.09.2022 den mehrstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des Nachtragsvoranschlages in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sieht eine positive Entwicklung und möchte die hervorragende Arbeit der Finanzabteilung hervorheben. Ein paar Themen liegen der Liste Vorchdorf im Magen, wie z.B. das Gesundheitsdienstleistungszentrum. Hier sieht er einen massiven Abgang, wobei er erwähnen möchte, dass die Therapeut*innen sehr gute Arbeit leisten. Weiter kann man die Unterstützung der Ukrainehilfe (Transport) positiv herausstreichen.

GV Mag. (FH) Christian Beisl bedankt sich seitens der ÖVP-Fraktion bei GR Franz Amering für die geleistete Arbeit im Finanzausschuss. Es ist ihm wichtig hervorzuheben, dass Vorchdorf eine finanzkräftige Gemeinde ist und wir die Finanzen definitiv im Griff haben. Die im Wahlkampf gefallenen Schlagworte wie „Abgangsgemeinde“ sind schlichtweg unrichtig.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass Ende 2020, Anfang 2021 die Situation anders ausgeschaut hat – es hat sich aber jetzt positiv entwickelt. Zu dem Zeitpunkt, wo die Liste Vorchdorf das angesprochen hat, waren die Zahlen seiner Meinung nach, wie auch in vielen anderen Gemeinden auch, nicht optimal. Die Budgetzahlen ändern sich täglich und die Entwicklung ist sehr gut.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er 12 Jahre lang Finanzausschussobmann war und Vorchdorf kein einziges Mal eine Abgangsgemeinde war, auch nicht im Jahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfs des 2. Nachtragsvoranschlages.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: LV (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

GR Johann Haslinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

4	Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022-2026
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass lt. OÖ. Gemeindeordnung der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) anzupassen ist, sobald ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss.

Diese Anpassung wurde für die Jahre 2022-2026 vorgelegt und dem Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Der MEFP umfasst nun für den Zeitraum 2022-2026 25 investive Einzelvorhaben und die laufende Geschäftstätigkeit. Der geplante Ausführungszeitraum und die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Finanzierungsmöglichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich. Laut Voranschlagserlass ist für den MEFP eine Prioritätenreihung (nur für Projekte, für die eine Bedarfszuweisung erwartet wird) vorzunehmen und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abzubilden.

Gemäß Voranschlagserlass sind Projekte, für die im MEFP Zeitraum die Eigenmittel nicht angespart, bzw. auch nicht nachgewiesen werden können, nicht in den MEFP aufzunehmen, sondern es ist nur eine Projektbeschreibung abzugeben. Dies betrifft derzeit das Projekt Bildungscampus.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 12. September 2022 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis und Finanzierungsplan 2022-2026 in der nun vorliegenden, angepassten Form zu beschließen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass im MEFP sehr viele und gute Projekte dabei sind. Er sieht beim Projekt Verabschiedungshalle viele Planungsfehler, deswegen wird er sich heute enthalten. Er fragt warum bei der Tennishalle EUR 120.000,00 Grundstückserlöse angeführt sind.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das im Gemeindebesitz befindliche Grundstück hinterm ehem. Lagerhaus verkauft werden kann, wenn es nicht mehr benötigt wird. Zurzeit ist das nicht mehr Thema. Einige Zahlen im MEFP sind nicht mehr ganz korrekt, da laufend Veränderungen passieren. Z.B. gibt es bei den Feuerwehrfahrzeugen laufend Preissteigerungen.

Ersatz-GR Christian Hillinger merkt an, dass viele Tennishallen immer mehr zurückgebaut werden. Er fragt sich, warum wir eine neue bauen und ob das zielführend ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die Union betreffend einer neuen Tennishalle vor einiger Zeit an die Marktgemeinde Vorchdorf herangetreten ist. Es ist gar nicht einfach, das Projekt

umzusetzen. Alleine die Kostensteigerungen sind enorm. Schaffen können wir ein solches Projekt nur gemeinsam.

GR Johann Limberger fragt, warum sich der Schulneubau an einer der letzten Stellen befindet. Er findet das Projekt wichtiger, wie manch andere.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt Bildungscampus lange Zeit an erster Stelle gereiht war. Die Prioritätenreihung hat einen Grund warum es sie gibt. Es müssen BZ-Mittel verfügbar und der Finanzierungsplan beschlossen sein. Vor 2 Jahren war daher eine Umreihung notwendig. Im MEFP steht, dass nur Projekte vorne gereiht werden dürfen, für welche es Zusagen gibt. Natürlich sind wir bemüht, den Bildungscampus so schnell wie möglich nach vorne Reihen zu können. Wir sind auf einem guten Weg. Es gab vor den Ferien Gespräche mit den Direktorinnen, den Architekten, Gemeindevertretern und der neuen Amtsleitung um Fahrt aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des angepassten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans für die Jahre 2022-2026.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen: LV

Ab TOP 5 ist GR Elisabeth Steinbach anwesend und somit ist der Gemeinderat vollzählig.

5	Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
---	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 09.05.2022 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6	Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
---	---

Sachverhalt:

Der Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wird dem Gemeinderat, durch die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Abänderung Landesfinanzierungsplan vom 28.03.2022 für den Ankauf eines LFA-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Vorchdorf, BP 2023
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8	Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA-L) - FF Vorchdorf (Auftragsvergabe)
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

9	Kaskoversicherung RLF - FF Vorchdorf
---	--------------------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Die FF Vorchdorf hat zwischenzeitlich das RLF-A erhalten. Auch für dieses Fahrzeug wurden uns Versicherungsangebote von Sicher = Sicher, Schloßplatz 10, 4655 Vorchdorf, übermittelt.

Variante Maschinenbruchversicherung über Hoffmann & Co. Assekuradeur:

Versicherungssumme EUR 502.458,--

Selbstbehalt: EUR 5.000,--

Jahresprämie: EUR 8.955,81,--

- 20 % Nachlass Ausschluss Feuer

- 10 % Nachlass Ausschluss Diebstahl

- 5 % Nachlass für 3-jährige Vertragsdauer

Jahresprämie mit Nachlässen: EUR 6.125,77,--

Variante Kaskoversicherung über Wiener Städtische Versicherung:

Angebot laut Beilage (abweichender Selbstbehalt EUR 5.000,--)

Jahresprämie: EUR 4.134,16,--

Nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler sowie dem Kommandanten der FF Vorchdorf ist für dieses Fahrzeug eine Kaskoversicherung absolut ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung der Variante Kaskoversicherung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die Freiwillige Feuerwehr Vorchdorf hat zwischenzeitlich das neue Drehleiterfahrzeug erhalten. Da es sich um ein Fahrzeug mit enorm hohem Wert (€ 834.000,-) handelt und vor allem der Einsatz der Drehleiter zahlreiche Risiken im Zusammenhang mit allfälligen Beschädigungen mit sich bringt, scheint der Abschluss einer Maschinenbruchversicherung sinnvoll. Festgehalten wird, dass eine Kaskoversicherung nicht den gewünschten Versicherungsschutz bietet, zumal Schäden im Zusammenhang mit dem Einsatz der Drehleiter nicht abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist die Maschinenbruchversicherung zu bevorzugen.

Von unserem Versicherungsvertreter der RVM haben wir leider wochenlang keine Rückmeldung und dann lediglich folgendes Angebot für eine Kaskoversicherung erhalten:

Vollkasko:

Selbstbehalt je Versicherungsfall EURO 10.000,00,--

Jahresprämie EURO 7.257,00,--

Das Versicherungsbüro Sicher = Sicher, Schloßplatz 10, 4655 Vorchdorf, hat uns hingegen bestens beraten und umgehend Angebote eingeholt. Zumal das Fahrzeug bereits einsatzbereit bei der Feuerwehr Vorchdorf steht, jedoch vor der ersten Ausfahrt ein entsprechender Versicherungsschutz notwendig ist, war rasches Handeln geboten.

Folgende Angebote wurde vom Versicherungsmaklerbüro Sicher = Sicher übermittelt:

Variante Maschinenbruchversicherung über Hoffmann & Co. Assekuradeur:

Versicherungssumme EUR 834.000,--

Selbstbehalt: EUR 5.000,--

Jahresprämie: EUR 14.811,84,--

- 20 % Nachlass Ausschluss Feuer (würde bei Abschluss der Feuerinhaltsversicherung nicht benötigt)*
- 10 % Nachlass Ausschluss Diebstahl*
- 5 % Nachlass für 3-jährige Vertragsdauer*

Variante Kaskoversicherung über Wiener Städtische Versicherung:

Angebot laut Beilage (abweichender Selbstbehalt EUR 5.000,--)

Jahresprämie: EUR 6.496,54

Wir würden bei dieser Fahrzeugart die Variante Maschinenbruchversicherung empfehlen.

Inhaltsversicherung Zeughaus:

Versicherte Sparten: Feuer

Wiener Städtische Versicherung

Versicherungssumme: Inhalt EUR 100.000,-- + Fahrzeuge Zeitwert EUR 1.655.000,--

Selbstbehalt: EUR 500,--

Jahresprämie: EUR 1.121,91,--

Der Variante Maschinenbruchversicherung über Hoffmann & Co. Assekuradeur mit sämtlichen Nachlässen und in Kombination mit der Inhaltsversicherung Zeughaus ist der Vorzug zu geben, zumal dies den größten Versicherungsschutz zu den günstigsten Konditionen bietet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Maschinenbruchversicherung in Kombination mit der Inhaltsversicherung Zeughaus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11	Anpassung der Abfuhrpreise - Dieselpreiszuschlag für den Rollenden Kanal - proUmwelt Fa. Günter Schneeberger e. U.
----	--

Sachverhalt:

Die Firma Günter Schneeberger e. U. legt hat die Verrechnung eines Dieselteuerungszuschlages wie folgt bekanntgegeben, teilt der Vorsitzende mit.

Betreff: Dieselteuerungszuschlag Rollender Kanal _ Gemeinde Vorchdorf

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Geschäftspartner!*

Wie Ihnen bekannt ist, befinden wir uns wirtschaftlich gerade in einer sehr herausfordernden Zeit.

Auf Grund der in den letzten Wochen rasant ansteigenden Dieselpreise, sind wir gezwungen einen Dieselteuerungszuschlag für den rollenden Kanal zu verrechnen.

Dieser wird an die jeweilige Marktlage angepasst und kann sich somit von Woche zu Woche ändern.

Verrechnet wird dieser ab dem 01.03.2022 und beträgt Kubikmeter Abwasser derzeit € 1,00 zuzüglich 10% Mwst.

Selbstverständlich werden wir diesen Zuschlag wieder entfernen, sobald sich die Marktlage wieder normalisiert hat.

Wir bitten um Ihr Verständnis und geschätzte Kenntnisnahme, damit wir unsere Dienstleistungen auch in Zukunft konstant und zufriedenstellend durchführen können.

mit freundlichen Grüßen

Die Abfuhrpreise betragen für 2022 in der	
Tarifzone 1	EUR 4,18 /m ³
Tarifzone 2/3	EUR 5,02 /m ³

Die Verrechnung von derzeit EUR 1,00 netto Dieselteuerungszuschlag erfolgt zusätzlich zu den vereinbarten Abfuhrpreisen pro m³ Abwasser.

Der Dieselteuerungszuschlag von EUR 1,00 netto wurde bereits ab der Märzabrechnung 2022 für den rollenden Kanal berücksichtigt und schlägt in den Monaten März bis August 2022 mit durchschnittlich ca. mtl. netto EUR 150,00 zu Buche.

Ersatz-GR Gerhard Stikler berichtet, dass die Situation mit gestiegener Energie bzw. Dieselpreise nachvollziehbar und verständlich ist. Es ist aber aus Sicht der GRÜNEN keine gängige Geschäftspraxis die Preise ohne vorheriger Vereinbarung zu erhöhen. Außerdem ist im vorliegenden Antrag kein klares Ende des Teuerungszuschlages definiert. Im Hauptantrag steht „sobald sich die Marktlage wieder normalisiert hat“. Niemand weiß in diesem Zusammenhang was normalisiert heißt. Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit wollen die GRÜNEN dem Antrag heute zustimmen, aber einen Zusatzantrag einbringen. Dieser lautet: „Mit Anfang März wird seitens der Marktgemeinde Vorchdorf mit Herrn Schneeberger die weitere Notwendigkeit des Dieselteuerungszuschlages besprochen und die angepeilte Übereinkunft in der Folge dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen“. Er ersucht um Zustimmung des Zusatzantrages.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss der vorübergehenden Berechnung eines Dieselteuerungszuschlages lt. Sachverhalt, zusätzlich zu den vereinbarten Abfuhrpreisen gebeten.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

einstimmig bewilligt

12	Darlehen bei der Raiffeisenbank Salzkammergut - Vorberatung über Vereinbarung bez. Ansprüche Negativzinsen
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering berichtet über nachstehenden Amtsvortrag. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat bei der Raiffeisenbank Salzkammergut folgende Darlehen:

Darlehen Wasser BA 02 – Konto 27.643.667
Vertrag vom 29.07.1997
Laufzeit Tilgung: 31.12.1998-30.06.2023
Konditionen: 6-Monats-Euribor + 0,125 % Aufschlag

Darlehen Wasser BA 03 – Konto 27.644.053
Vertrag vom 31.12.1999
Laufzeit Tilgung: 31.12.2000-30.06.2025
Konditionen: 6-Monats-Euribor + 0,05 % Aufschlag

Darlehen Kanal BA 19 - Konto 27.646.207
Vertrag vom 30.03.2011
Laufzeit Tilgung: 31.12.2014-30.06.2046
Konditionen: 6-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag

Darlehen Kanal BA 21 – Konto 27.646.330
Vertrag vom 03.04.2014
Laufzeit Tilgung: 31.12.2015-30.06.2048

Konditionen: 6-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag

Die Raiffeisenbank hat - für den Zeitraum in dem der Referenzzinssatz (EURIBOR) negativ war - bei der Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes den Wert Null angesetzt und damit einen Zinssatz in Höhe des vereinbarten Aufschlages als Zinssatzuntergrenze in Rechnung gestellt.

Gemäß dieser Vorgehensweise könnte es zu überhöhten Zinsvorschreibungen in der Höhe von € 4.117,71 geführt haben, sodass der Gemeinde Rückforderungsansprüche gegen die Raiffeisenbank zustehen könnten.

Unpräjudiziell für die von beiden Seiten vertretenen Standpunkte, bietet die Raiffeisenbank Salzkammergut der Marktgemeinde Vorchdorf folgende Regelung der strittigen Ansprüche an.

Die Darlehenskonditionen werden wie folgt abgeändert:

Darlehen Kanal BA 19 - Konto 27.646.207

Ab 01.07.2022, halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor + 0,436 % Aufschlag

Darlehen Kanal BA 21 – Konto 27.646.330

Ab 01.07.2022, halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor + 0,437 % Aufschlag

Die Reduktion der Aufschläge entspricht lt. Auskunft der Raiffeisenbank Salzkammergut im Zuge der Vorlage der Vereinbarung der Hälfte der möglicherweise der Marktgemeinde Vorchdorf zustehenden Rückforderungsansprüche.

Bei Annahme der Vereinbarung durch die Marktgemeinde Vorchdorf, erfolgt die Überweisung von € 1,-- durch die Raiffeisenbank auf das Konto der Marktgemeinde Vorchdorf.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2022 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Vereinbarung zu beschließen.

GR Johann Haslinger teilt mit, dass in der Vereinbarung steht „die Raiffeisenbank hat bei Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes den Wert Null angesetzt...“ „Diese Vorgangsweise könnte zu überhöhten Zinsvorschreibungen in der Höhe von ca. EUR 4.117,71 geführt haben, sodass der Gemeinde Rückforderungsansprüche gegen die Raiffeisenbank zustehen könnten.“ Er zitiert weiter die Vereinbarung. Ca. EUR 2.000,00 würde die Marktgemeinde Vorchdorf nicht mehr retour bekommen.

GR Franz Amering erklärt, dass diese Form von Vereinbarung eine oberösterreichische Entscheidung bzw. Vorgabe der Raiffeisenbank ist, damit die Rückforderung von den ca. EUR 4.000,00 nicht möglich sein wird. Das müsste ausjudiziert werden, was natürlich ein Vielfaches kosten würde. Im Finanzausschuss wurde beschlossen, sich bei den nächsten Verhandlungen mit der Raiffeisenbank zu bemühen, das Geld in irgendeiner Form zurückzuholen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung gibt bekannt, dass im Finanzausschuss lange darüber diskutiert und die wahrscheinlich beste Lösung gefunden wurde. Eine Klage würde, wie von Franz Amering angesprochen, ein Vielfaches kosten, bei einem ungewissen Ausgang.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GR Johann Haslinger, SPÖ

13	Vereinbarung Traunsteintaxi mit dem Tourismusverband Traunsee Almtal - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Seit März 2020 betreibt der Tourismusverband (TVB) in Abstimmung mit dem OÖ Verkehrsverbund und den Gemeinden der Region das Traunsteintaxi. Es soll Besucher*innen der Region, aber auch Einheimischen die kostengünstige Möglichkeit geben auf das eigene Fahrzeug zu verzichten.

Das Traunsteintaxi wird in Vorchdorf und der Region sehr gut angenommen und dieser Service, der auch von vielen Einheimischen genutzt wird, wird für die nächsten Jahre – min. bis 31.12.2024 – weitergeführt. Auch mit Blick auf die Kulturhauptstadt ein wichtiger Service.

Für die Marktgemeinde Vorchdorf fallen ab 2023 aufgrund der aktuellen Teuerung Kosten von jährlich €5.000,00 an.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14	Teilnahme der Marktgemeinde Vorchdorf bei der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG)
----	---

Sachverhalt:

Ersatz-GR Christoph Deichsel informiert über den u.a. Sachverhalt.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen einer Erneuerbaren Energie Gemeinschaft gehört ein Rechtsträger, daher soll nunmehr der Verein „Energiegemeinschaft Laudachtal“ gegründet werden.

Der Vereinszweck umfasst unter Berücksichtigung ökologischer (Klima-, Natur- und Landschaftsschutz; Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen), gemeinwirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Zielsetzungen (§ 79 Abs 2 EAG):

- (1) Energieerzeugung, Verbrauch eigenerzeugter Energie, Verkauf von Energie, Speicherung von Energie;
- (2) Die Umsetzung einer regionalen Erneuerbare Energie Gemeinschaft nach dem dynamischen Modell in Kirchham, Vorchdorf und den Nachbargemeinden sowie die Rechtsträgerschaft dieser EEG.
- (3) Die Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbarer Energie.

Näheres kann den beiliegenden Statuten entnommen werden.

Die Marktgemeinde Vorchdorf soll bei dieser noch zu gründenden Energiegemeinschaft teilnehmen.

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde, dass eine Projektgruppe bezüglich Erneuerbarer Energie eingesetzt wird. Er fragt, ob das das Ergebnis der Projektgruppe ist, wie die Abrechnung erfolgt und was es kosten wird, sofern das schon bekannt ist. Er findet es sehr positiv, dass Vorchdorf diesen Schritt geht.

Ersatz-GR Christoph Deichsel informiert, dass für letzten Donnerstag eine Projektbesprechung mit allen Fraktionen terminisiert war. Gründungsmitglieder des Vereines sind Ing. Christian Hummelbrunner, Martin Hinterdorfer aus Kirchham und er selbst. In der nächsten Zeit wird die 1. konstituierende Sitzung stattfinden. Die Gemeinde Kirchham stimmt heute über den gleichen Amtsvortrag in der Gemeinderatssitzung ab. Er denkt, dass es eine sehr gute Sache ist und wir alle gemeinsam nur davon profitieren können. Von der KEM Traunstein wird der zu gründende Verein nicht nur finanziell, sondern auch mit Know-How für 2 Jahre unterstützt.

Ersatz-GR Gerhard Stikler ergänzt, dass es schon die Laudachtaler Energiegemeinschaft gibt, welcher auch er angehört. Das Gesetz wurde von der EU angestoßen mit dem Ziel, dass mehr alternative Energie angeboten werden kann und mehr Bewegung hinein kommt. Der Hauptfaktor sind Kosteneinsparungen (Netzgebühren, Energiegebühren). Abschließend betont er, dass es sicher eine win-win-Situation für alle Beteiligten der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Projektgruppe. Vorchdorf ist hier Vorreiter. Die Laudachtaler Energiegemeinschaft war sicher eine von den ersten in ganz Oberösterreich. Es ist sicher sinnvoll, die erzeugte Energie selber nutzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Laut Schreiben der IKD ist für die Veröffentlichung der Gemeindezeitung ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Die Darstellung im Budget ist hierfür nicht ausreichend, so der Vorsitzende.

Folgende Vorgaben sind künftig bei der Erstellung der Zeitung zu beachten:

- Es wird nur „Positives“ veröffentlicht.
- Es wird nichts Parteipolitisches veröffentlicht.
- Den Ausschüssen wird nach Möglichkeit gleich viel Platz für ihre Artikel zur Verfügung gestellt.
- Allfällige Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten, die sich allenfalls aus Berichten ergeben, werden in einem Gespräch zwischen dem Verfasser, dem Bürgermeister und der Amtsleitung ausgeräumt.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung findet es positiv, dass es für die Gemeindezeitung gewisse Regeln oder Vorgaben gibt. Er hätte aber hierzu noch ein paar Änderungen. Das „positive Berichten“ soll genauer definiert werden. Z.b. nur Beschlüsse aus den Gremien, die mehrheitlich beschlossen wurden, denn hier kann man davon ausgehen, dass diese positiv sind. Weiters möchte er die Länge der Berichte genauer definieren.

Er stellt nachfolgenden Gegenantrag:

Folgende Vorgaben sind künftig bei der Erstellung der Zeitung zu beachten:

- *Es wird nur über gefasste Beschlüsse aus den Gremien und über den dazugehörigen Sachverhalt berichtet.*
- *Es wird nichts Parteipolitisches veröffentlicht.*
- *Den Ausschüssen wird nach Möglichkeit gleich viel Platz für ihre Artikel zur Verfügung gestellt. Als Richtwert circa 500 Wörter sowie ein bis zwei Bilder. Der Platz für die Ausschüsse ist prioritär in der Gemeindezeitung zu behandeln.*
- *Allfällige Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten, die sich allenfalls aus Berichten ergeben, werden in einem Gespräch zwischen dem Verfasser, dem Bürgermeister und der Amtsleitung ausgeräumt.*

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

- a) Beschlussfassung künftig quartalsmäßig eine Gemeindezeitung - unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben - zu veröffentlichen.*
- b) Rückwirkend die Gemeindezeitung 03/2022 zu genehmigen.*
- c) Rückwirkend alle darüber hinaus bisher veröffentlichten Gemeindezeitungen zu genehmigen.*

Er möchte noch festhalten, dass es ihm bei der rückwirkenden Genehmigung nicht um den Inhalt geht.

GR Eva Brandstätter-Eiersebner teilt mit, dass sich die GRÜNEN mit der Formulierung „nur Positives“ auch ein wenig schwer getan, haben, da es interpretierbar ist. Würden wir den Gegenantrag zustimmen, wäre es sehr schade. Die Formulierung lautet „*Es wird nur über gefasste Beschlüsse aus den Gremien und über den dazugehörigen Sachverhalt berichtet*“. Damit würden viele Themen aus der Gemeindezeitung fallen wie z.B. Energiethemen, Rotes

Kreuz, ... - weil diese keinen Beschluss bedürfen. Sie meint, sie müsste eigentlich einen Abänderungsantrag zum Gegenantrag stellen, falls das möglich ist.

GR Gerhard Radner fragt, ob die Gemeinde eine Handhabe betreffend Verwechslungsgefahr zu einer Parteizeitung hat. Die amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Vorchdorf wurde von einer politischen Partei sehr stark instrumentalisiert um bewusst Verwirrung zu schaffen.

Amtsleiterin Mag. Nadine Klocker antwortet: grundsätzlich ja.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht, die bisher veröffentlichten Gemeindezeitungen rückwirkend zu genehmigen sowie um Beschlussfassung künftig quartalsmäßig eine Gemeindezeitung – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben – zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

6 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

23 Gegenstimmen: ÖVP

FPÖ (ohne Ersatz GR Augustine Kroismayr und Monika Kronegger)
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE
Ersatz-GR Teresa Pühringer, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, NEOS

8 Stimmenthaltungen: GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

GV Klaus Richter, SPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Christian Hillinger, LV
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
Ersatz-GR Augustine Kroißmayr, FPÖ

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: Liste Vorchdorf (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

1 Stimmenthaltung: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt. SessionNet ermöglicht einen direkten Zugriff auf freigegebene Daten bzw. Unterlagen für Sitzungen per Link. Das Portal setzt auf eine sichere Identifikation und Authentifizierung. So können sich autorisierte Nutzer die aktuellen Sitzungsunterlagen herunterladen.

Darüber hinaus können die Mitarbeiter der Verwaltung schnell und gezielt nach Informationen suchen. Hierfür stehen eine Datenbanksuche sowie eine Volltextsuche oder übergreifende PDF-Recherche zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit Unterlagen auf einfache Weise während einer Sitzung zu präsentieren.

Für dieses Programm fallen einmalige Kosten in Höhe von netto EUR 2.105,00 sowie monatliche Kosten in Höhe von netto EUR 18,76 an.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung findet es sehr positiv, dass hier so schnell eine Umsetzung geplant ist. Großer Dank gilt AL Mag. Nadine Klocker. Er fragt, ob zukünftig die Unterlagen digital zur Verfügung stehen.

AL Mag. Nadine Klocker informiert, dass es ein Online-Portal geben wird und hier die Dateien abgerufen werden können.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Wie man auch aus den Medien entnehmen kann, nimmt die Internetkriminalität ständig zu und betrifft neben Privatpersonen und Unternehmen unterschiedlichster Größe zunehmend auch Behörden.

Als moderne Gemeinde speichern und verarbeiten wir eine große Menge an schützenswerten Daten von BürgerInnen. Mit der zunehmenden Vernetzung auch mit anderen Behörden steigen auch die Möglichkeiten für Schwachstellen im IT-System – trotz Virenprogrammen, Firewall, etc.. Darüber hinaus kann ein einziger unbedachter Klick in einer täuschend echten Mail fatal sein. Denn wenn ein Computersystem erstmal lahmgelegt ist, ist guter Rat teuer.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der RVM Versicherungsmakler GmbH eine Anfrage ausgearbeitet, welche gezeigt hat, dass es als Gemeinde gar nicht einfach ist, für diesen Bereich eine Versicherung zu erhalten.

Die Angebote für Gemeinden sind zurzeit sehr eingeschränkt. Folgende Rückmeldungen liegen der RVM Versicherungsmakler GmbH vor:

- AssPro: keine Gemeinden
- Hiscox: derzeit keine Gemeinden
- Württembergische Versicherung: keine Gemeinden
- Deutsche Anbieter generell: keine Gemeinden lt. unserem deutschen Maklernetzwerk-Partner Dr. Hörtkorn
- Niederösterreichische Versicherung: keine Gemeinden außerhalb Niederösterreichs
- Oberösterreichische Versicherung: keine Cyberversicherung

Erfreulicherweise sind zwei Versicherer aber derzeit in der Lage, Gemeinden zu versichern:

- Donau
- Wiener Städtische

Eindeutiges Bestbieteroffert ist das Angebot der Donau - aufgrund folgender Unterschiede:

- Versicherungssumme je Versicherungsfall (= Jahreshöchstleistung für sämtliche Versicherungsfälle im Jahr)
 - WStV € 100.000,00
 - Donau € 150.000,00
- Sublimit Cyber-Betrug und Cyber-Diebstahl
 - WStV € 20.000,00
 - Donau € 30.000,00
- Marginaler Unterschied bei Bruttojahresprämie
 - WStV € 1.908,84
 - Donau € 2.023,12 bei um 50 % höherer Versicherungssumme
- Selbstbehalt je Versicherungsfall
 - WStV € 1.000,00
 - Donau € 1.000,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Cyberversicherung mit der DONAU Versicherung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Speisenversorgungsvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Gemeinde Kirchham (Schulausspeisung)
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den u.a. Amtsvortrag.

Die Gemeinde Kirchham ist an die Marktgemeinde Vorchdorf mit der Bitte herangetreten, den Kindergarten sowie die Volksschule Kirchham künftig mit Essen aus der Schulausspeisung Vorchdorf zu versorgen.

Bisher wurde die Gemeinde Kirchham vom Krankenhaus Gmunden mit Essen beliefert, das Krankenhaus hat jedoch den Vertrag vorzeitig gekündigt. Nach Rücksprache mit unserer Schulköchin und erfolgreicher Ausschreibung eines Koch/einer Köchin sowie einer

Küchenhilfe, kann die Gemeinde Kirchham von der Schulausspeisung Vorchdorf mitversorgt werden.

Es werden folgende Preise pro Portion inkl. Umsatzsteuer verlangt:

- Kindergartenkinder: € 4,50
- Schulkinder: € 5,00
- Erwachsene: € 6,50

Hinsichtlich der Details darf auf den beiliegenden Speisensversorgungsvertrag verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Speisensversorgungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Bei der Abstimmung waren Vzbgm. Alexander Schuster, GV Mag. (FH) Christian Beisl und GR Mag. Martin Fischer nicht im Sitzungssaal anwesend.

19	Speisensversorgungsvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Gemeinde Gschwandt (Schulausspeisung)
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag. Die Gemeinde Gschwandt ist an die Marktgemeinde Vorchdorf mit der Bitte herangetreten, den Kindergarten sowie die Volksschule Gschwandt künftig mit Essen aus der Schulausspeisung Vorchdorf zu versorgen.

Bisher wurde die Gemeinde Gschwandt vom Krankenhaus Gmunden mit Essen beliefert, das Krankenhaus hat jedoch den Vertrag vorzeitig gekündigt. Nach Rücksprache mit unserer Schulköchin und erfolgreicher Ausschreibung eines Koch/einer Köchin sowie einer Küchenhilfe, kann die Gemeinde Gschwandt von der Schulausspeisung Vorchdorf mitversorgt werden.

Es werden folgende Preise pro Portion inkl. Umsatzsteuer verlangt:

- Kindergartenkinder: € 4,50
- Schulkinder: € 5,00
- Erwachsene: 6,50

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsträger des Kindergartens Gschwandt die Pfarrcaritas Gschwandt ist. Daher ist für die Speisensversorgung des Kindergartens die Pfarrcaritas und für die Speisensversorgung der Volksschule die Gemeinde Gschwandt Vertragspartner.

Hinsichtlich der Details darf auf die beiliegenden Verträge verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersuche um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Speisungsvertr

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

20 Auftragsvergabe Kindergartentransport

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Firma Gollinger war bis zum Kindergartenjahr 2021/22 mit dem Kindergartentransport aus der Ortschaft Mühlthal beauftragt. Da die Firma Gollinger diesen Kindergartentransport nicht mehr durchführt, wird vorgeschlagen vorübergehend die Firma Aigner zu beauftragen. Mit der Firma Aigner besteht bereits ein Vertrag welcher auf der Tarifänderung des Landes OÖ 01.09.2021 basiert. Aufgrund der extremen Preissteigerung werden diese Tarife zur Zeit verhandelt.

Da die Firma Aigner bei der Ausschreibung für den Kindergartentransport im Jahre 2010 als Best/Billigstbieter hervorging bzw. der Nachtrag zum Vertrag 01.09.2010 gemäß Gemeinderatsbeschluss 13.11.2018 genehmigt wurde, wird empfohlen, bis zu einer neuerlichen Ausschreibung die Firma Aigner für den Kindergartentransport ab September 2022 nachträglich zu beauftragen.

Aufgrund der kurzfristigen Kündigung der Firma Gollinger wurde die Firma Aigner vorab bereits beauftragt, um den Kindergartentransport ab September 2022 sicherzustellen.

GV Hannes Sappl erkundigt sich, wann eine neue Ausschreibung stattfinden wird.

Der Vorsitzende informiert, dass ihm die Unterlagen heute nicht vorliegen, wann genau die Ausschreibung stattfindet. Zu dieser Ausschreibung werden natürlich mehrere Anbieter eingeladen, ein Angebot abzugeben. Weiters bedankt er sich bei der Firma Aigner, welche den Transport so kurzfristig übernehmen konnte und so die Kinder sicher zu Schule und retour gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: GR Josef Leichtfried

21 Kaufvertragsmuster Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Kamptner Gründe)
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den u.a. Sachverhalt.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung des in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 beschlossenen Baulandsicherungsvertrages scheint der 30%ige Abschlag beim Wiederkaufsrecht problematisch – gerade bei der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt und den nach wie vor dynamischen Preissteigerungen.

Dass ein Zivilgericht im Streitfall diesen Passus als sittenwidrig gem. § 879 ABGB beurteilen würde, erscheint nicht ausgeschlossen. Je nach Preissteigerung der Immobilie könnte auch laesio enormis (Verkürzung über die Hälfte) zum Thema werden.

Auf der anderen Seite könnte auch eine Untreueproblematik schlagend werden. Bei Nichtumsetzung des Wiederkaufsrechts würde der Gemeinde ja ein doch massiver objektiver wirtschaftlicher Nachteil entstehen.

Vor diesem Hintergrund sollte man den 30%igen Abschlag nochmals überdenken. Auch ohne diesen (z.B. 100 % des seinerzeitigen KP ohne Indexierung) würde der gewünschte Lenkungseffekt in Richtung Umsetzung der Bebauungspflicht wohl durchaus gewährleistet sein. (So auch die Rechtsauskunft des Gemeindebundes)

Aus diesem Grund wurde Notar Dr. Weinberger mit der Adaptierung des Baulandsicherungsvertrages beauftragt.

Da die Überarbeitung des Baulandsicherungsvertrages noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll nunmehr direkt in den Kaufvertrag der Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Kamptner Gründe) eine entsprechend angepasste Formulierung mitaufgenommen werden.

Festgehalten wird, dass mit Abschluss des beiliegenden Kaufvertragsmusters vom Inhalt der mit Herrn Kamptner abgeschlossenen Baulandsicherungsvereinbarung (genehmigt mit GR-Beschuss vom 02.07.2019) abgewichen wird.

GR Johann Limberger findet es schade, dass der Baulandsicherungsvertrag nach so kurzer Zeit wieder abgeändert werden muss, aber gut, dass der Fehler gefunden wurde. Im Abs. 12 Dienstbarkeiten vereinbart der Immobilienentwickler mit dem Verkäufer, dass die Gemeinde Vorchdorf etwas zahlen bzw. machen muss. Er zitiert nachstehende Textpassage vom Kaufvertrag: „Die Marktgemeinde Vorchdorf verpflichtet sich den Aufwand zur Herstellung und Erhaltung der Regenwasserkanalisation und der dazugehörigen Sonderbauten zu tragen. Sollten im Zuge von Adaptierungsarbeiten Abänderungen von den gegenständlichen Anlagen erforderlich sein, bedarf dies einer neuerlichen Zustimmung der Käuferseite.“ Er glaubt das kann nicht stimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der vorletzten Sitzung der Punkt betreffend der Entwässerung (Sickermulde) behandelt wurde. Die Sickermulde wird an die Marktgemeinde Vorchdorf abgetreten. Außerdem gibt es schon eine bestehende Sickermulde vor Ort. Diese entstand als die Brunnmühlstraße saniert wurde. Das Abwasser wird durch weitere Parzellen in das Sickerbecken abgeleitet – daher ist die Einräumung einer Dienstbarkeit notwendig. Das Projekt wurde gemeinsam entwickelt um Kosten für die Marktgemeinde Vorchdorf zu sparen. Das wurde aber ausführlich in der Gemeinderatssitzung behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung

- a) des beiliegenden Kaufvertragsmusters,
- b) der inhaltlichen Abweichung von der Baulandsicherungsvereinbarung mit Herrn Kamptner (GR-Beschluss vom 02.07.2019)

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen: LV (ohne GV Sprung und Ersatz-GR Hillinger)

2 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
Ersatz-GR Christian Hillinger, LV

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

22	Kauf- und Mietvertrag Stenz-Villa, Bahnhofstraße 13
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Die „Stenz-Villa“ steht derzeit zum Verkauf. Ein Ankauf dieser Villa durch die Marktgemeinde Vorchdorf scheint aus mehrererlei Hinsicht interessant. Zum einen würde das Grundstück hinter der Villa und neben der Kitzmantelfabrik eine deutliche Aufwertung erfahren. Darüber hinaus handelt es sich wohl um eines der schönsten Gebäude der Bahnhofstraße und durch den Abbruch der bestehenden Stahlbeton-Lärmschutzwand wird sowohl gegenständliche Villa als auch das gesamte Kitzmantel-Areal wesentlich aufgewertet. Weiters könnte bei Bedarf eine große Parkfläche für die Kitzmantelfabrik entstehen (sollte der Eigentümer den Parkplatz in Zukunft nicht mehr an die Gemeinde verpachten wollen).

Eine Besichtigung des Objektes hat mit dem Vorsitzenden, der Amtsleitung und dem Bauamtsleiter stattgefunden. Der Kaufpreis liegt bei € 1,1 Mio. – welcher laut Auskunft des Bauamtsleiters angemessen ist. Es wurde ein entsprechendes Kaufanbot in Höhe von € 1,1 Mio. seitens der Marktgemeinde Vorchdorf gelegt – natürlich vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses.

Den ersten Stock der Villa würde der derzeitige Eigentümer für netto € 8,00/m² (exkl. BK) mieten.

Der Ankauf der Villa ist ohne Darlehensaufnahme gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan möglich:

Kaufpreis	1.100.000,00	
Grunderwerbssteuer	38.500,00	
Eintragungsgebühr	12.100,00	
Maklerprovision	24.000,00	

Liegenschafts RL (FG)		517.700,00
Sparbuch Liegenschafts-RL		212.400,00
Zuführung aus operativer Gebarung		444.500,00
	1.174.600,00	1.174.600,00

Festgehalten wird, dass zu den oben angeführten Kosten noch die Vertragserrichtungskosten hinzukommen und sich somit die Zuführung aus der operativen Gebarung entsprechend erhöhen wird.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte vorweg sagen, dass sich die LV sehr uneinig war, wie sie hier vorgehen sollen. Er möchte es nicht unerwähnt lassen, dass einige Meter von der Stenz Villa ein 1.700m² großes Grundstück um EUR 1,00 quasi verschenkt wurde. Hier ergibt sich für ihn ein Widerspruch. Die strategische Bedeutung der Stenz Villa ist nicht wegzuwischen. Er ersucht um eine langfristige Lösung mit dem Verpächter betreffend der Parkplatzsituation.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es mit dem Besitzer schon Gespräche gegeben hat und die Marktgemeinde Vorchdorf nachwievor gesprächsbereit ist.

GR Matthias Traunbauer betont zu dem Vergleich EUR 1,00-Grundstück und Stenz Villa, dass man nicht Äpfeln mit Birnen vergleichen kann. Für das bezeichnete EUR 1,00-Grundstück gab es einen Abbruchbescheid. Betreffend der Stenz Villa teilt er mit, dass ein Teil vermietet werden soll, der Mietvertrag liegt heute jedem Gemeinderat vor und sich das Gebäude in einem ganz anderen Zustand befindet. Diese zwei Gebäude mit den angesprochenen Parametern zu vergleichen funktioniert nicht sehr gut.

GR Johann Haslinger fragt, ob die Maklerprovision mit EUR 24.000,00 nicht zu hoch bemessen ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese schon reduziert wurde, normalerweise ist diese deutlich höher. Diese Summe wird vom Verkaufspreis berechnet.

GR Ing. Mario Mayr sieht den Ankauf der Stenz Villa als historische Chance für Vorchdorf. Das Gebäude ist ein Highlight für die ganze Bahnhofstraße und diese Chance haben wir heute und bekommen wir dann wahrscheinlich 30 Jahre nicht mehr. Er hofft heute auf einen einstimmigen Beschluss, um die Villa in das Eigentum der Marktgemeinde Vorchdorf überführen und als perfekte Ergänzung zur Kitzmantelfabrik nutzen können.

GV Mag. (FH) Christian Beisl kann das Gesagte von GR Mayr nur unterstreichen und möchte in diesem Zusammenhang nochmals die Finanzkraft der Gemeinde erwähnen. Es ist schön, wenn man diese einmalige Chance durch Rücklagen bzw. durch die Zuführung der operativen Gebarung ergreifen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung

- a) des beiliegenden Kaufvertrages,
- b) des angeführten Finanzierungsplanes,
- c) des beiliegenden Mietvertrages

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Franz Freilinger war bei der gesamten Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23	Mietvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - Radoslav Haulik (Bademeister)
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Marktgemeinde Vorchdorf ist Eigentümerin des Objekts Laudachweg 11, 4655 Vorchdorf. Herr Haulik ist bei der Marktgemeinde Vorchdorf als Badewart und Bauhofmitarbeiter beschäftigt. Im Objekt Laudachweg 11 (Freibad Vorchdorf) befindet sich eine leerstehende Wohnung. Diese entspricht allerdings nicht mehr dem Stand der Technik. Herr Haulik befürwortet jedoch als Badewart die Nähe zum Schwimmbad (insbesondere für die täglich notwendige Probenahme). Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad/WC, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer sowie zwei Schlafzimmern, im Ausmaß von ca. 64,3 m² Nutzfläche. Vorgeschlagen wird, Herrn Haulik diese Räumlichkeiten bittleihweise zu überlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Franz Freilinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

24	Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht
----	--

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat ob der Liegenschaft EZ 308 KG 42115 Feldham ein Wiederkaufsrecht, so der Vorsitzende.

Die Liegenschaft soll nun verkauft werden und es wird seitens der Verkäuferin Etzenberger Holding GmbH ersucht beiliegende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

25	Einreihung öffentliches Gut - fußläufige Verbindung Bezirksseniorenheim - Steingartenweg (Ilic)
----	---

Sachverhalt:

GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Zum Erhalt der fußläufigen Verbindung zw. Bezirksseniorenheim (Lambacherstraße) und Steingartenweg wurde mit GR Beschluss 22.03.2016 TOP 16 eine Vereinbarung mit Herrn Ilic Dragorad beschlossen, welche u. a. auch die kostenlose Abtretung von einem Grundstreifen mit einer Breite von 1,5 Meter entlang der nördlichen Grundgrenze von Gst. 813/1, KG Vorchdorf, beinhaltet.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2016 TOP 19 wurde die Abtretung von ca. 50 m² vom Gst. 813/3, KG Vorchdorf (Ilic Dragorad), zu Gst. 811/2, KG Vorchdorf (Markgemeinde Vorchdorf) beschlossen.

Mit Beschluss vom 8.2.2022 (Gemeinderat TOP 10) wurde der Kaufvertrag über die Veräußerung des endvermessenenen Grundstücks Nr. 811/2, KG Vorchdorf an die GC Vorchdorf Errichtungsges.m.b.H. beschlossen.

In diesem Kaufvertrag ist unter den Punkten 3. und 4. u.a. auch die Zustimmung von Herrn Ilic Dragorad zur Übertragung des Trennstücks 5 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vorchdorf vereinbart.

Die lt. Vermessungsplan AS-101/18 – Plandatum 30.01.2020 (Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung GeoL, Linz) ersichtlichen Trennstücke 4 (Gst. 811/4 aus Gst. 811/2, KG Vorchdorf) und 5 (Gst. 811/4 aus Gst. 813/1, KG Vorchdorf) sollen dem Gemeingebrauch gewidmet und als Fußgängerweg ins öffentliche Gut eingereiht werden.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger findet den vorliegenden Punkt sehr positiv und fragt bis wann die Flächenwidmung angepasst wird.

Der Vorsitzende ist verwundert über diese Frage, denn die Unterlagen sind am Donnerstag (5 Tage vor der GR-Sitzung) den Fraktionsobmännern übergeben worden. Er wird die Frage in Erfahrung bringen, ersucht aber die Fragen im Vorfeld an das Amt zu stellen um diese auf kurzem Wege klären zu können.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Frage grundsätzlich früher gestellt werden würde, er aber letzte Woche auf Urlaub war. Er selbst scannt die Unterlagen ein und verteilt diese an die Mandatare. Erst dann können sie von ihnen eingesehen werden. Dieses Mal hat er sie erst am Sonntag eingescannt. Es ist nicht schlimm, wenn die Antwort nachgereicht wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Unterlagen vom Bau- und Straßenausschussobmann am Donnerstag abgeholt wurden.

Weiters bedankt er sich bei Herrn Ilic, welcher uns ermöglicht hat den Gehweg dort zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Widmung des im Vermessungsplan G.Z. AS-101/17 vom 30.01.2020 dargestellten Grundstücks 811/4, KG Vorchdorf, bestehend aus den Teilflächen 4 (aus Gst. 811/82, KG Vorchdorf) und 5 (aus Gst. 813/1, KG Vorchdorf) im Ausmaß von 116 m² zum Gemeindegebrauch und Einreihung ins öffentliche Gut Fußgängerweg
- b) Beschluss der Einreihungsverordnung

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

GR Johann Haslinger war bei der gesamten Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Binnenerschließungsstraße

Sachverhalt:

GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Aufgrund der Errichtung der Binnenerschließungsstraße abgehenden vom Linksabbieger auf der L1242 Eberstälzeller Straße (Billa) bis hin zum Fachmarkzentrum (Europaweg) wurde zur Verbesserung der Straßenführung und der Verkehrsanbindung sowie zur Errichtung eines Gehweges (vom Billa Richtung Spar) die erforderliche Fläche der Parz. 778/2, KG Vorchdorf im Besitz von Herrn Thomas Gräber im Ausmaß von 99 m² ins öffentliche Gut zu einem Preis von EUR 70/m² abgetreten (GR-Beschluss vom 29.06.2021).

Die lt. beiliegendem Vermessungsplan GZ 5615/21 vom 9.9.2021 benötigten Flächen zur Errichtung der Binnenerschließungsstraße sind ins öffentliche Gut einzureihen (Teilflächen 1 und 3) bzw. aufzulassen (Teilfläche 2).

Ersatz-GR Bernhard Ettinger merkt an, dass dies in der letzten Periode im Bau- und Straßenausschuss war. Er bezeichnet die Europastraße als „Murx“. Bei der Tankstelle gab es schon eine Straße, ein wenig oberhalb wurde nochmals eine errichtet. Das wird nun zwar bereinigt, er versteht nicht warum das nicht auf einmal gemacht wurde. Der Bau- und Straßenausschluss möchte die Binnenerschließung weiter vorantreiben.

Ersatz-GR Christian Hillinger fragt warum in diesem Bereich LKW's parken und warum das bereits beschlossene Verkehrszeichen Parken und Halten noch nicht umgesetzt wurde. Es sollte überlegt werden, wo LKW's parken können, sofern ein Parkplatz benötigt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen und leitet das gerne an den Bau- und Straßenausschuss weiter.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger teilt mit, dass er diese Frage wenn er sie früher bekommen hätte gleich beantworten hätte können. Er gibt bekannt, dass das Verkehrszeichen von der BH Gmunden befürwortet wurde und kommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Auflassung der im Vermessungsplan dargestellten Teilfläche 2 aus dem öffentlichen Gut – Gst. 783/2, KG Vorchdorf (Auflassung aus dem Gemeingebrauch)
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung
- c) Widmung der im Vermessungsplan dargestellten Teilfläche 1 (aus Gst. 774/3, KG Vorchdorf und 3 (aus Gst. 778/2, KG Vorchdorf) zum Gemeingebrauch Gst. 783/2 KG Vorchdorf.
- d) Beschluss der Einreichungsverordnung

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

33 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
Ersatz-GR Sandra Sprung, LV
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

32 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
Ersatz-GR Sandra Sprung, LV
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Joachim-Paul Walther, LV

GR Natascha Maier war bei Abstimmung a) +b) nicht im Sitzungsaal.

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):

einstimmig bewilligt

27	Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Zufahrtsstraße LAWOG Pettenbacherstraße
----	--

Sachverhalt:

GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Die LAWOG (Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ) errichtet auf dem Grundstück Nr. 78/3 (Pettenbacher Straße) anstelle des abgerissenen Gebäudes ein neues Wohngebäude mit zwölf Wohnungen.

Um die im Zuge der Bebauung von der Marktgemeinde Vorchdorf geforderten Stellplätze (2 je Wohnung) errichten zu können, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 TOP 20 ein Grundtausch gemäß beil. Vermessungsurkunde beschlossen, d. h. die LAWOG tritt gesamt 113 m² (103 m² + 10 m²) an das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug 57 m² vom öffentlichen Gut.

Nunmehr sind noch die Beschlüsse und Verordnungen zur Einreihung und Auflassung des öffentlichen Guts zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Auflassung der im Vermessungsplan GZ 5720/22 vom 21.04.2022 dargestellten Teilfläche 2 aus Gst. Nr. 674, KG Mühlthal aus dem Gemeingebrauch und Auflassung als öffentliches Gut Straße.
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung
- c) Widmung der im Vermessungsplan GZ 5720/22 vom 21.04.2022 dargestellten Teilfläche 1 (Gst. 78/3, KG Theuerwang) und Teilfläche 3 (Gst. 76/9, KG Theuerwang) zum Gemeingebrauch und Einreihung als öffentliches Gut Straße
- d) Beschluss der Einreihungsverordnung

Abstimmungsergebnis a) – d):

einstimmig bewilligt

28	Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Gehweg Miba und Grundtausch Fischer
----	--

Sachverhalt:

GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Das Grundstück 57/3, KG 42115 Feldham, im Besitz der Miba Sinter Austria GmbH, Dr. Mitterbauer-Str. 3, 4663 Laakirchen soll im Zuge der Errichtung bzw. Verlängerung des Gehweges vom Sicherheitszentrum bis zur Bahnhaltestelle ins öffentliche Gut (Straße) der Marktgemeinde Vorchdorf, Schlossplatz 7, 4655 Vorchdorf übernommen werden.

Im Zuge der Errichtung bzw. Verlängerung des Gehweges vom Sicherheitszentrum bis zur Bahnhaltestelle wurde das Grundstück 57/3, KG 42115 Feldham, von der Miba Sinter Austria GmbH unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten (Vereinbarung vom 6.7.2022 – GR Beschluss vom 5.7.2022 – TOP 26)

Der Bau- und Straßenausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 09.06.2022 einstimmig die Übernahme ins öffentliche Gut.

Weiters wurde im Rahmen der Herstellung des Begleitwegs in Hörbach (L1309 Lindacher Straße) von der Fam. Claudia und Franz Fischer die Grundabtretung ins öffentliche Gut im Ausmaß von ca. 160 m² zugesichert. Dafür möchte die Fam. Fischer als Gegenleistung eine Grundabtretung des öffentlichen Gutes – Straße (Grundstück 55/3, KG Feldham) im Ausmaß von 250 m² für die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der MIBA. Diesem Grundtausch hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 3.7.2018 TOP 33 zugestimmt. Im Vorfeld wurde dieser Grundtausch Fischer in der Bau- und Straßenausschusssitzung am 05.03.2018 sowie am 06.03.2018 im Gemeindevorstand besprochen. Es wurde jeweils einstimmig ein unentgeltlicher Grundtausch mit Herrn Fischer befürwortet.

Lt. beiliegendem Vermessungsplan GZ 5851/22 vom 29.06.2022 sind zur Errichtung und Verlängerung des Gehwegs bis zur Bahnhaltestelle und dem vereinbarten Grundtausch mit Familie Fischer der Beschluss zur Einreihung von Trennstück 1 Gst. 57/3 KG Feldham und die Auflassung von Trennstück 2 Gst. 55/3, KG Feldham notwendig.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger denkt, dass hier einiges vermischt wird. Zum einen ein von der Miba kostenlos überlassenes Grundstück – das sind die Punkte c+d. Hier werden sie zustimmen. Die Punkte a+b sieht er kritisch, da die Gemeinde 250m² potentiell Bauland hergibt und im Gegensatz 160m² Grünland bekommt. Er glaubt hier passt die Relation nicht, daher stellt er den Zuweisungsantrag an den Bau- und Straßenausschuss, dass dort die Punkte a+b nochmals beraten werden.

GR Johann Limberger fragt ob er einen Plan davon sehen kann. Er denkt wir bekommen eine Böschung die nur als Arbeit für den Bauhof dient.

Der Vorsitzende berichtet, dass er die Thematik mitbegleitet hat. Um die Wegverbindung überhaupt zu realisieren, haben wir das Grundstück der Familie Fischer gebraucht. Wenn sie nein gesagt hätten, wäre der Weg nicht zustande gekommen. Das wurde auch im Gemeinderat und im Bau- und Straßenausschuss 2018 ausführlich diskutiert und es wurden stets einstimmige Beschlüsse darüber gefasst. Dank der Familie Fischer ist der Weg nun möglich. Er weiß nicht was dieser TOP nun nochmal im Bau- und Straßenausschuss verloren hätte.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger meint er kennt viele Vorgeschichten und die Familie Fischer hat für die Gemeinde schon sehr viel Gutes getan, ist aber nie schlecht gefahren. Auch wenn wir die Familie Fischer brauchen, auch sie brauchen uns wieder einmal. Er schlägt einen 1:1 Grundtausch vor. Er glaubt es ist kein Fehler nochmals darüber zu sprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Auflassung der im Vermessungsplan GZ 5851/22 vom 29.06.2022 dargestellten Teilfläche 2, Gst. 55/3, KG Feldham, aus dem öffentlichen Gut Straße / Auflassung aus dem Gemeingebrauch
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung
- c) Widmung der im Vermessungsplan GZ 5851/22 vom 29.06.2022 dargestellten Teilfläche 1 (Gst. 57/3, KG Feldham) zum Gemeingebrauch
- d) Beschluss der Einreihungsverordnung

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag an den Bau- und Straßenausschuss:
mehrheitlich abgelehnt

6 Stimmen dafür: LV (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

28 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen: GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Christian Hillinger, LV

Abstimmungsergebnis a):
mehrheitlich beschlossen

5 Gegenstimmen: LV (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

2 Stimmenthaltungen: GR Sandra Sprung
Ersatz-GR Christian Hillinger

Abstimmungsergebnis b):
mehrheitlich beschlossen

5 Gegenstimmen: LV (ohne Ersatz-GR Christian Hillinger)

2 Stimmenthaltungen: GR Sandra Sprung
Ersatz-GR Christian Hillinger

Abstimmungsergebnis c):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):
einstimmig bewilligt

29	Auflassung öffentliches Gut Tanglberg zur Errichtung von Parkplätzen - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation am Tanglberg wurde mit Herrn Hermann Schauflinger ein Kaufvertrag zur Grundabtretung lt. beiliegendem Messungsplan (Teilstück 2 und 3) abgeschlossen (GR-Beschluss vom 29.06.2021).

Der Bau- und Straßenausschuss hat der Grundabtretung in der Sitzung am 01.03.2021 zugestimmt. Weiters wurde der Grundstückspreis (€ 70,-/m²) in der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2021 beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 wurden die Auflassung von 2859 m² Gst. 891, KG Vorchdorf aus dem öffentlichen Gut sowie die Einreihung von 2.674 m² Gst. 891/1, KG Vorchdorf beschlossen.

Die Gesamtauflassung einer Straße ist lt. Verordnungsprüfungsverfahren in diesem Fall nicht zulässig, da nur Teilflächen aufgelassen werden.

Aus diesem Grund ist die Auflassungsverordnung neu zu beschließen

Die im Plan dargestellten Trennstücke 2 und 3 im Ausmaß von 185 m² sollen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger sieht hier keinen großen Vorteil und es fehlt ihm das Gesamtkonzept, deshalb wird er sich enthalten.

GR Johann Haslinger erkundigt sich über Vermessungspflöcke in der Wiese und fragt was es damit auf sich hat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Familie Marschner ein Objekt in Bergern umbaut und an die Marktgemeinde Vorchdorf herangetreten ist, ob sie Teile des öffentlichen Gutes erwerben könnten. Der Bau- und Straßenausschuss hat sich für einen Grundtausch ausgesprochen. Die Marktgemeinde Vorchdorf bekommt von der Familie Marschner ca. 100m² Tauschgrund. Dieser befindet sich entlang des Gehsteiges am Tanglberg.

Beschlussvorschlag:

Für ein positives Verordnungsprüfungsverfahren sind folgende Beschlüsse erforderlich. Der Gemeinderat wird um folgende Beschlüsse gebeten:

- a) Beschluss der Auflassung der Trennstücke 2 (Gst. 891/2) und 3 (Gst. 891/3) aus dem öffentlichen Gut der Parz. Nr. 891/1 (vormals 891), KG Vorchdorf
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

8 Stimmenthaltungen: LV

Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

8 Stimmenthaltungen: LV

Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE

30	Auflassung öffentliches Gut - Parz. 1050, KG Mühlthal - Betriebserweiterung Firma Gollinger GmbH
----	---

Sachverhalt:

Die Firma Gollinger plant eine Betriebserweiterung auf Grundstück 890/3 und 888, KG Mühlthal, so GR Roland Lohninger, Obmann-Stv. des Bau- und Straßenausschusses. Es wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021 TOP 17 eine Vereinbarung zur Grundabtretung von öffentlichem Gut im Ausmaß von 269 m² an die Fa. Gollinger Gesellschaft m.b.H. beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche von Gst. Nr. 1050, KG Mühlthal.

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 06.09.2021 wurde der Antrag einstimmig positiv befürwortet.

Es ist nunmehr die Auflassung aus dem Gemeingebrauch und die Auflassungsverordnung zu beschließen.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger teilt mit, dass der Liste Vorchdorf der Kaufpreis (Beschluss in einer vorherigen GR-Sitzung) zu günstig war, sie aber der Auflassung heute zustimmen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- e) Auflassung der im Vermessungsplan GZ 5633/21 vom 10.11.2021 dargestellten Teilfläche 1 aus Gst. Nr. 1050, KG Mühlthal aus dem Gemeingebrauch und Auflassung als öffentliches Gut Straße.
- f) Beschluss der Auflassungsverordnung

Abstimmungsergebnis a) + b):

einstimmig bewilligt

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

31	Finanzierungsansuchen - Instandhaltungsprogramm Dürre Laudach Vorchdorf-Ort
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Für das Instandhaltungsprogramm Dürre Laudach Vorchdorf-Ort ist ein Finanzierungsansuchen an die KPC über den Interessentenbeitrag (Drittelfinanzierung) der Marktgemeinde Vorchdorf von EUR 50.000,00 zu unterfertigen.

Gesamtkosten EUR 150.000,00

GR Eva Brandstötter-Eiersebner ist völlig klar, dass bei der Inneren Laudach im Ortsbereich Maßnahmen zur Instandhaltung notwendig sind. Schwemmholz, etc. kann an der Brücke oder der Bachinger Wehr zu Verkläusungen führen oder aufstauen. Das führt zu einer Hochwassergefährdung des Ortszentrum. Die GRÜNEN ersuchen die Maßnahmen so behutsam

wie möglich durchzuführen. Außerdem ist es ihnen wichtig, dass die Vorchdorfer Bevölkerung frühzeitig darüber informiert wird was genau passiert und weshalb.

Der Vorsitzende berichtet, dass es schon einige Gespräche mit dem Gewässerbezirk gegeben hat. In den letzten Jahren wurden schon Arbeiten durchgeführt. Es gibt dafür eine naturschutzrechtliche Bewilligung. In dieser sind gewisse Maßnahmen festgelegt, welche gemacht werden müssen und welche gemacht werden dürfen. Mit den Grundbesitzern ist man schon im Gespräch. Im Ortszentrum ist die Durchführung der Arbeiten gar nicht so leicht. Man wird mit Fingerspitzengefühl die Maßnahmen durchführen. Es wird sicher zu einer starken Veränderung kommen. Derzeit ist im Uferbereich der Laudach ein starker Bewuchs und daher muss das ein oder andere Gehölze entfernt werden.

Ersatz-GR Gerhard Stikler spricht sich für eine Information an die Bevölkerung (Gemeindezeitung, Homepage) aus, da sich das Ortsbild massiv verändern wird.

Finanzierung:

Die Finanzierung von EUR 50.000,00 ist im Budget vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss des Finanzierungsansuchens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

32 öffentliche Wasserleitung - Gestattungsvertrag Schneeberger
--

Sachverhalt:

Für die Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung vom Sicherheitszentrum bis zur Nahwärme (Dr. Mitterbauerstraße) ist ein Gestattungsvertrag mit Herrn Schneeberger Günter, Theuerwang 17, 4655 Vorchdorf über sein Grundstück 49/1 KG Feldham abzuschließen, teilt der Vorsitzende mit.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss des Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

33 Agrarstrukturverfahren Radhaming - Konzept öffentliche Wege u. Kosten
--

Sachverhalt:

GR Matthias Traunbauer informiert über den u.a. Sachverhalt.

Im Zuge des Agrarstrukturverfahrens Radhaming wurde von der Agrarbehörde folgender Wegeentwurf der öffentlichen Straßen mit entsprechendem Ausbaugrad (Schotter, Spurweg sowie Ökoflächen) zur Kenntnisnahme an die Marktgemeinde ausgearbeitet. Die Straßenverläufe basieren auf bereits ausgearbeiteten Grundzusammenlegungsentwürfen und es wurde auf den Erhalt der Nord-Süd und Ost-West Verbindungen im öffentlichen Wegenetz geachtet.

Weiters wird wie bereits in vorangegangenen Agrarstrukturverfahren um einen Kostenbeitrag (Interessentenbeitrag) seitens der Gemeinde ersucht.

Gesamtkosten EUR 1.055.700,00 (Februar 2022).

Nach heutigem Stand 06.09.2022 wird mit einer Preiserhöhung von ca. 10% zu rechnen sein

Der Bau- und Straßenausschuss vom 08.09.2022 hat den Wegeentwurf zur Kenntnis genommen und legt folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag dem Gemeinderat zum Kostenbeitrag für das Agrarstrukturverfahren und zu den Ökomaßnahmen vor:

- a) Kostenbeitrag der Marktgemeinde Vorchdorf mit 30% der Gesamtkosten zum Agrarstrukturverfahren. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 1.161.270,00.

Budgetäre Aufteilung:

1/3 für das Jahr 2023 EUR 116.127,00

2/3 für das Jahr 2024 EUR 232.254,00

- b) Kostenbeitrag der Marktgemeinde Vorchdorf mit 10% der Gesamtkosten zu den Ökomaßnahmen (restl. 90% werden gefördert vom Land). Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 90.000,00.

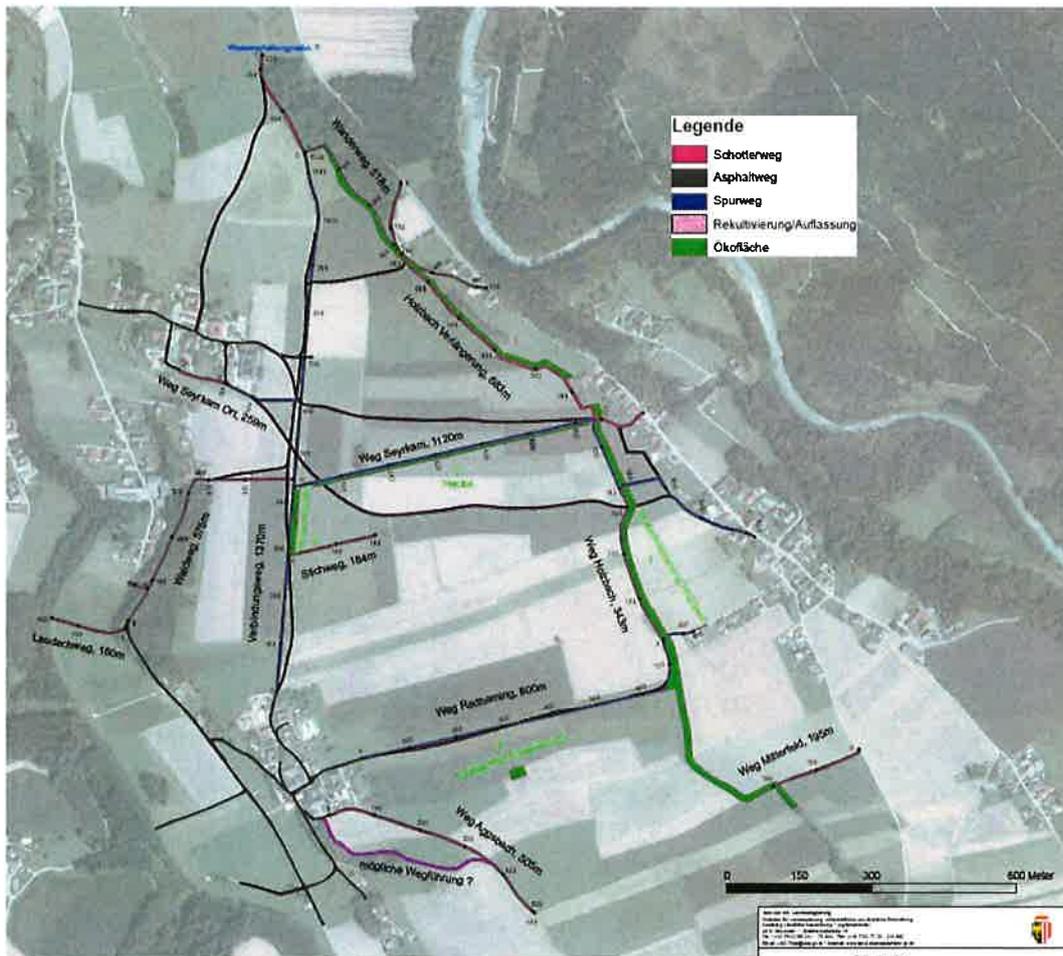
Ersatz-GR Bernhard Ettinger findet, dass dieser TOP ein schönes Beispiel dafür ist, warum es wichtig ist, sich zuzuhören und dass man miteinander spricht. Am Anfang war das Agrarstrukturverfahren mit Schwierigkeiten im Bau- und Straßenausschuss verbunden. Es wurde lange darüber diskutiert und man einigte sich dann fraktionsübergreifend. Er hofft auf eine breite Zustimmung. Möglicherweise kommt noch eine zusätzliche Wegverbindung. Abschließend merkt er an, dass es eine ordentliche Stange Geld ist, welche die Gemeinde investiert, aber die Landwirte, sowie auch die Anrainer vom Agrarstrukturverfahren profitieren.

F. Radhaming

Stand: September 2022

LNOG 2016-363362

Nr.	Weg	Name	Ausbauart	Länge(m)	Einheitspreis	Kosten	Summe Weg	Anmerkung
1	WW	Verbindung	Schotter	1.390	120,00	166.800,00		
			Betonspuren	1.160	85,00	98.600,00		
			Rekult.	240	20,00	4.800,00		
			Rekult.	450	20,00	9.000,00		
							279.200,00	
2	WW	Seyrkam Ort	Schotter	270	120,00	32.400,00		
			Betonspuren	160	85,00	13.600,00		
			Rekult.	380	15,00	5.700,00		
							51.700,00	
3	WW	Seyrkam	Schotter	1.120	120,00	134.400,00		
			Betonspuren	1.000	85,00	85.000,00		
			Asphalt	120	100,00	12.000,00		
			Rekult.	1.440	20,00	28.800,00		
			Brücke/Überfahrt	1	20.000,00	20.000,00		
							280.200,00	
4	WW	Waldweg	Schotter	180	120,00	21.600,00		
			Furt Asphalt	15	120,00	1.800,00		
			Rekult.	160	20,00	3.200,00		
							26.600,00	
5	WW	Stichweg	Schotter	190	120,00	22.800,00		
			Rekult. Fräse	160	10,00	1.600,00		
							24.400,00	
6	WW	Radhaming	Schotter	800	120,00	96.000,00		
			Betonspuren	800	85,00	68.000,00		
			Brücke/Überfahrt	1	20.000,00	20.000,00		
							184.000,00	
7	WW	Holzbach	Schotter	340	120,00	40.800,00		
							40.800,00	
8	WW	Mlterfeld	Schotter	200	120,00	24.000,00		
			Asphalt Tromp.	10		2.000,00		
							26.000,00	
9	WW	Aggsbach	Schotter	510	120,00	61.200,00		
							61.200,00	
10	WW	Holzbach Verlängerung	Schotter	680	120,00	81.600,00		Ergänzung zu Projekt vom Februar 2022
							81.600,00	
Summe:							€ 1.055.700,00	



Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss zu folgenden Kostenbeiträgen:

- a) Kostenbeitrag der Marktgemeinde Vorchdorf mit 30% der Gesamtkosten zum Agrarstrukturverfahren. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 1.161.270,00.

Budgetäre Aufteilung:

1/3 für das Jahr 2023	EUR 116.127,00
2/3 für das Jahr 2024	EUR 232.254,00

- b) Kostenbeitrag der Marktgemeinde Vorchdorf mit 10% der Gesamtkosten zu den Ökomaßnahmen (restl. 90% werden gefördert vom Land). Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 90.000,00.

Abstimmungsergebnis a) +b):

einstimmig bewilligt

34 Antrag von GV Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger: Live-Übertragung Gemeinderatssitzungen

Sachverhalt:

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzungen sind ein zentraler Teil der demokratischen Prozesse in einer Gemeinde.

Nach § 53 der OÖ GemO sind Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und berechtigt ist, sich Aufzeichnungen zu machen.

Ebenso ist die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

Unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es wünschenswert, dass es einer breiteren Öffentlichkeit ermöglicht wird, an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, insbesondere über einen Livestream (Liveübertragung ins Internet).

Der Antrag wurde vertagt.

Nach Rücksprache mit der GemDat sowie der Marktgemeinde Kremsmünster wird für eine Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung die 6digital gmbh empfohlen.

Bei dieser Firma kann zwischen drei Paketen gewählt werden:

- Starter-Paket:

- ab € 920,-- pro Sitzung
- 1-2 digitale HD-Kameras mit digitalem Zoom
- 1 Operator mit Streaming Laptop und Bildwandler (zB für Powerpoint Präsentation)
- Start/Ende/Pause Einblendungen

- Profi-Paket:

- ab € 1.340,-- pro Sitzung
- 2-3 digitale HD-Kameras mit bis zu 20x optischem Zoom
- 1 Operator mit Streaming-Computer und Bild/Ton Mischer (4 Kanäle)
- Einblendungen & grafische Bauchbinden

- Kino-Paket:

- ab 2.100,-- pro Sitzung
- 2-4 digitale 4K-Kameras mit Zoom- und Prime-Objektiven
- 2 Operators mit Streaming-Computer, Bildmischer (4 Kanäle), Tonmischer (6 Kanäle)
- Animierte Einblendungen, animierte Bauchbinden

Die angegebenen Preise sind exkl. USt. und gelten pro Einsatz für eine Jahresbuchung (mindestens 4 Einsätze binnen 12 Monaten). Preise für Einzelbuchungen auf Anfrage. Der Preis gilt für 5 Stunden (1h Aufbau/Vorbereitung, 4h Sitzung), danach fallen netto € 120,- pro Stunde an, Abrechnung halbstündig. Nicht inkludiert sind Anfahrt ab Linz, Mikrofone (sollte kein Audio-Signal vor Ort übernommen werden können, besteht die Möglichkeit, für netto € 250,- pauschal ein Audio-Paket zuzubuchen) und Beleuchtung (Licht-Paket mit 2 LED Softboxen und 2 LED Strahlern für netto € 250,-).

Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Amtsleiterin bemüht hat Angebote einzuholen. Der Auftrag wurde GV Sprung schon vor einiger Zeit erteilt. Dieser meinte das sei nicht seine Aufgabe.

Vzbgm. Alexander Schuster gibt bekannt, dass die Liste Vorchdorf aus den Fehlern der letzten Live-Übertragung gelernt hat. Wir erleben gerade Zeiten, wo man nicht weiß wie es mit den Kostensteigerungen weitergeht. Die FPÖ wird daher heute dagegen stimmen und bedankt sich bei der Liste Vorchdorf für die unentgeltliche Bereitstellung eines Livestreams. GR Mag. Gerhard Radner hofft, dass der Livestream auch ein Livestream bleibt und dann im Internet wieder verschwindet und nicht gespeichert bleibt. Ansonsten befürchtet er möglicherweise eine missbräuchliche Verwendung von Ton- bzw. Bildsequenzen die aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt werden könnten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf den Livestream solange machen wollte, bis eine Lösung der Gemeinde kommt. Er muss das intern besprechen, ob es weiter gemacht wird, denn es ist ein großer Aufwand. Die Liste Vorchdorf würde grundsätzlich für das Starterpaket plädieren, denn nochmals vertagen ist auch blöd.

GR Eva Brandstätter-Eiersebner haben die Preise geschreckt. Allerdings haben wir uns in einer GR-Sitzung dafür ausgesprochen, also sollten wir es einmal z.B. für ein Jahr probieren und schauen, wie sehr es in Anspruch genommen wird. Sie möchte es der Liste Vorchdorf nicht überlassen, denn sie gehen mit ihrer medialen Verantwortung nicht sehr gut um.

GR Johann Limberger wirft GR Radner vor, dass er Dinge aus dem Zusammenhang reist.

GR Mag. Gerhard Radner muss dazu nur schmunzeln. Wenn er das so darstellt, dass das sein tägliches Brot ist, lädt er ihn gerne auf ein Seiterl im Büro ein, da kann man nochmals darüber reden. Heute kostet es ihm nur einen Lacher.

Ersatz-GR Joachim Walter meint für Leute die die Gemeindezeitung nicht auseinander kennen, wäre ein Livestream wichtig.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise gebeten.

Abstimmungsergebnis 1 Paket:

mehrheitlich abgelehnt

13 Stimmen dafür: GR Elisabeth Steinbach, NEOS
Liste Vorchdorf
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE
Ersatz-GR Teresa Pühringer, GRÜNE

23 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (ohne Ersatz-GR Monika Kronegger)
SPÖ

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Monika Kronegger

Abstimmungsergebnis 2 Paket:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis 3 Paket:
mehrheitlich abgelehnt

35 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen: GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Josef Leichtfried, ÖVP

Der Vorsitzende merkt abschließend an, dass über das Thema sicher noch beraten werden sollte. Eine Liveübertragung ist auch ein Kostenthema. Das kleinste Paket hätte uns über EUR 10.000,- im Jahr gekostet. Gerade in Zeiten wie diesen kann man das Geld anderweitig gut einsetzen.

35	Flächenwidmungsplanänderungen:
----	--------------------------------

35.1	FWP Änderung Nr. 5.61, ÖEK Änderung Nr. 2.39 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 815, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 2.402 m ²
------	--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.61, ÖEK Änderung Nr. 2.39 – Hennerbichler, KG Vorchdorf

Ansuchen vom 28.09.2021 von Christian Hennerbichler und Birgit Heß auf Umwidmung der Parzelle 815, KG Vorchdorf, von Grünland in Bauland (Wohngebiet), im Ausmaß der gesamten Fläche bis zur Einzeländerung Nr. 18 (AZ: RO2019-372234/8) ca. 2.402 m². Begründung: mögliche Bebauung/Wohnungsbau

Der öffentliche Kanal und die OWL sind im Nahbereich vorhanden.



Die Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 31.10.2021: eingeschränkt positiv (siehe Anlage)

- nur Umwidmung der Entwicklungsfläche Wohnfunktion im ÖEK statt 2.402 m² rund 1.618 m²

Die Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz verweisen in der Vorprüfung am 11.11.2021 auf die Fachdienststellen,

- da der Widmungsbereich im 100 m Bereich zum Betriebsbaugebiet liegt,
- ev. im Lärmbereich der Autobahn
- und ev. Luftreinhaltung betroffen ist.

Wurde im Raumordnungsausschuss vom 25.11.2021 positiv vorbereitet.

Die FWP Änderung ging aber nicht in den Gemeinderat, da Herr Hennerbichler mit der Reduzierung der Fläche von ca. 2.402 m² auf 1.618 m² nicht einverstanden ist.

Dies wird wie folgt begründet: Herr Hennerbichler hat vor einiger Zeit einen Teil seines Grundstücks an die Gemeinde abgetreten, um den Neubau der Verabschiedungshalle zu ermöglichen. Hier fand ein Gespräch (ohne schriftliche Aufzeichnungen) mit dem Altbürgermeister, Herrn DI Gunter Schimpl, statt, in welchem folgendes vereinbart wurde:

„Herr Hennerbichler tretet den Teil des Grundstückes, das für den Bau der Verabschiedungshalle benötigt wurde ab, dafür wird auf die im ÖEK festgelegte Sonderwidmung verzichtet. Somit wurde vereinbart, dass Herr Hennerbichler die gesamte Fläche von ca. 2.402 m² widmen darf.“

Dieses Anliegen wurde nun zusammengefasst und erneut an den Ortsplaner für eine Erstbeurteilung gesendet. Diese haben wir am 17.08.2022 erhalten =>

Die ergänzende Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 17.08.2022: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage). Vorbehaltlich deswegen, da neben einer Änderung des FWP auch eine Änderung des ÖEK erforderlich ist. Dabei ist zu beraten ob und wenn ja, welche Flächen noch für eine Erweiterung des Friedhofes gesichert werden sollen. Wenn mit der rechtswirksamen AE Nr. 5.18 die maximale Ausdehnung der westlichen Grenze einer Friedhofserweiterung erreicht ist, so sollte auch die Funktion im ÖEK im nördlichen und südlichen Anschluss angepasst werden.

GV Klaus Richter teilt im Namen der SPÖ mit, dass für sie kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliegt. Daher stellt er den Antrag auf Zurückweisung in den Raumordnungsausschuss um ein Verkehrskonzept in Abstimmung mit dem Bau- und Straßenausschuss zu erarbeiten.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner berichtet, dass dieser TOP 2x im Raumordnungsausschuss behandelt wurde. Das erste Mal wurde im Ausschuss zugestimmt, allerdings nur einer Teilfläche (welche im ÖEK als Bauland ausgewiesen war). Der Widmungswerber teilte dann mit, dass ihm der ehemalige Bürgermeister die Umwidmung der gesamten beantragten Fläche zusicherte hat. Der TOP wurde erneut im Raumordnungsausschuss behandelt und es wurde mehrheitlich befürwortet. Für sie ist das eine Grundsatzfrage. Kein Bürgermeister hat die Kompetenz einem Widmungswerber etwas zuzusichern, hier ist der Gemeinderat zuständig. Sie meint das stellt die Rolle des Gemeinderates grundsätzlich in Frage, daher können sie dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Ersatz-GR Christian Hillinger sieht das Probleme bei der LKW-Anlieferung auf uns zu kommen. Wenn neben dem Lidl ein Wohnbau entsteht, könnte das zu einer Lärmbelästigung durch LKW's führen.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger bedankt sich bei GV Klaus Richter für den Antrag. Der Weg im Steingartenweg ist nur 4m breit, wie hier eine 6m breite Straße entstehen soll, ist ihm unerklärlich. Er ersucht dem Antrag zuzustimmen.

GR Johann Limberger meint, dass dort einige Wohnungen geplant sind und die Lärmproblematik nicht unterschätzt werden darf. Er glaubt Verkehrskonzepte sind dringend notwendig.

Vzbgm. Alexander Schuster bedankt sich bei GV Klaus Richter für den Antrag. Er sieht bei der Schulstraße große Gefahrenstellen und kann daher dem Antrag nur zustimmen.

GR Johann Limberger sieht die Schulstraße nicht so problematisch. Beim Lidl ist die Straße richtig eng und da wird es heftig eine breitere Straße zu bekommen.

Der Vorsitzende meint, wenn wir nicht im Ortszentrum bauen, wo bauen wir dann. Die Verkehrsthematik ist auch allen bewusst. Herr Hennerbichler war einer der ersten der für den Bau der Verabschiedungshalle den Grund zur Verfügung gestellt hat und sein Wort auch gehalten hat. Hier wurde vertraglich vereinbart, dass die Restfläche, welche nicht für die Verabschiedungshalle benötigt wird, einer Widmung zugeführt werden kann. Daher wurde das Ansuchen im Raumordnungsausschuss 2x behandelt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 815, KG Vorchdorf,
 - von Grünland in Wohngebiet,
 - im Ausmaß von ca. 2.402 m²,
 - mit Verbreiterung des öffentlichen Gutes „Steingartenweg“ auf 6 m (Aufschließungskonzept),
 - Baulandsicherungsvereinbarung,
 - Nachweis der sparsamen Grundinanspruchnahme mittels Erschließungs- und Bauungskonzept,
 - Nachweis der erforderlichen technischen Infrastruktur (für Oberflächenentwässerung und Hangwassergefährdung) seitens Antragsteller,
- gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen

35 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: BGM Johann Mitterlehner, ÖVP
GR Franz Amering, ÖVP

35.2 FWP Änderung Nr. 5.46 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umverlegung bzw. Umverteilung der Sternchenfläche Nr. 5 (ca. 806 m²) auf der Parzelle T 1705, KG Hörbach

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses, verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Zuletzt im Zuge der Überarbeitung am 08.06.2017 im ROA und am 04.07.2017 im GR einstimmig bewilligt.

Anfrage von Herrn Franz Maringer, Oberhörbach 6, 4655 Vorchdorf, für die Verlegung der Sternchenfläche Nr. 41 (800 m²) und Erweiterung im Zuge der Überarbeitung um ca. 150 m². Für die geplante Errichtung einer Stützmauer, sowie einer Garage und einem Carport. Die Anfrage wird von den Regionsbeauftragten unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung nur nördlich stattfindet und nicht Richtung Gewässer, befürwortet.

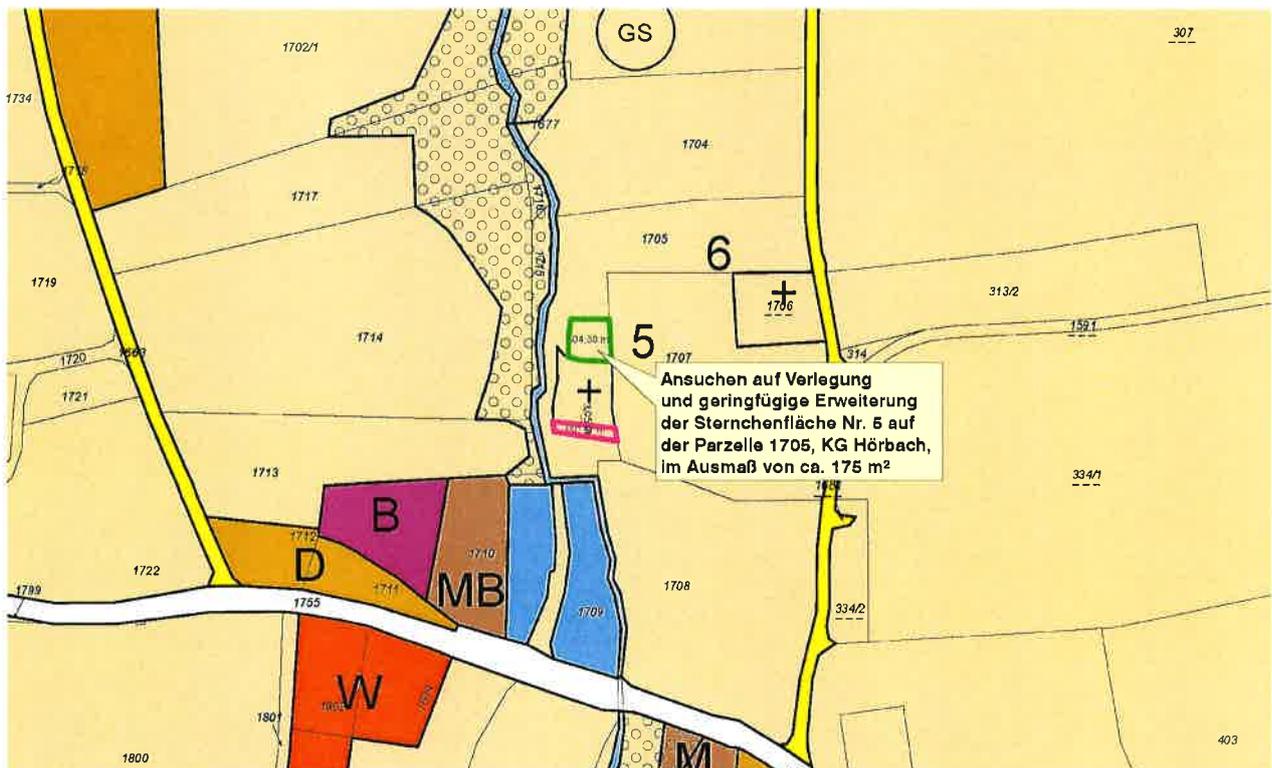
Im Zuge der Überarbeitung negative Stellungnahmen, daher keine Umsetzung: Die Umwidmung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht abzulehnen. Mit der Baulanderweiterung ist zum Gewässer ein Abstand von 10 Meter einzuhalten.

Die in der forstfachlichen Stellungnahme vom 19.03.2018 geforderte Abstandhaltung von 30m zum Waldrand wird laut Plan nicht erreicht und somit ist diese Änderung aus forstfachlicher Sicht abzulehnen.

FWP Änderung Nr. 5.46 – Maringer, KG Hörbach

Ansuchen vom 19.04.2021 von Franz Maringer auf Verlegung und geringfügige Vergrößerung der Sternchenfläche Nr. 5 (ca. 806 m²) auf der Parzelle T 1705, KG Hörbach, im Ausmaß von ca. 175 m² für die Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil und Gartengeräte.

Aufschließung bzw. Anbindung über Privatstraße, kein Kanal vorhanden, Wasserversorgung durch Eigenbrunnen.



Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wurde dieses Ansuchen befürwortet, wenn die Bauparzelle unter 1.000 m² bleibt.

Die Sternchenfläche Nr. 5 = 806 m² - Im Süden ist die Entfernung von 130 m² geplant und im Norden ist die Erweiterung von 305 m² geplant

Das Ergebnis des Ortsplaners vom 30.04.2021 ist eingeschränkt positiv. (Siehe Anlage)

Am 27.08.2021 erging seitens des Ortplaners eine schriftliche Anfrage per E-Mail an die Abteilung Wasserwirtschaft und an die Forstbehörde bzgl. einer Stellungnahme.

Stellungnahme Forstbehörde, Herr DDipl.Ing. Dr. Wolfsmayr telefonisch mit dem Ortplaner
Die Widmungsänderung wird – bei Beibehaltung des Vorschlages des Ortsplaners – nicht versagt. Es werden jedoch weiterhin Bedenken aus forstfachlicher Sicht geäußert, in Summe verschlechtert sich die Situation aber nicht wesentlich. Mit dem Grundeigentümer sollte eine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass eine Gefährdung durch umstürzende Bäume ohnedies gegeben ist und jedenfalls mit der Widmungsänderung kein Haftungsrisiko an die Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Stellungnahme GWB:

Soweit den Unterlagen zu entnehmen ist, wird mit dem neuen Bauland zum Gewässer ein Abstand von 10 Meter eingehalten. Da aus schutzwasserbaufachlicher Sicht max. von einem HW-Restrisiko auszugehen ist und eine entsprechende Schutzzone geplant wird, bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung. Anfallende Oberflächenwässer aus dem östlichen Außeneinzugsgebiet sind bei den weiteren Planungen zu beachten bzw. deren schadlose Verbringung sicher zu stellen.

Grundsatzbeschluss am 08.02.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 23.02.2022

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM & GAS
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Umwelt & Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- & Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Forst **VERSÄTET EINGETROFFEN AM 14.07.2022**

Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners (siehe Anlage), zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- auf Umverlegung bzw. Umverteilung der Sternchenfläche Nr. 5 (806 m²)
- auf der Parzelle T 1705, KG Hörbach,
- Rücknahme der Sternchenfläche westl. des Wohnhauses auf 3 m,
- im Ausmaß von ca. 135 m²,
- diese Fläche im Norden mit einer Schutz- oder Pufferzone (SP 10 = es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden, Garagen und Einfriedungen zulässig) hinzufügen,
- Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, dass eine Gefährdung durch umstürzende Bäume ohnedies gegeben ist und jedenfalls mit der Widmungsänderung kein Haftungsrisiko an die Gemeinde geltend gemacht werden kann,

gemäß Oö RoG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

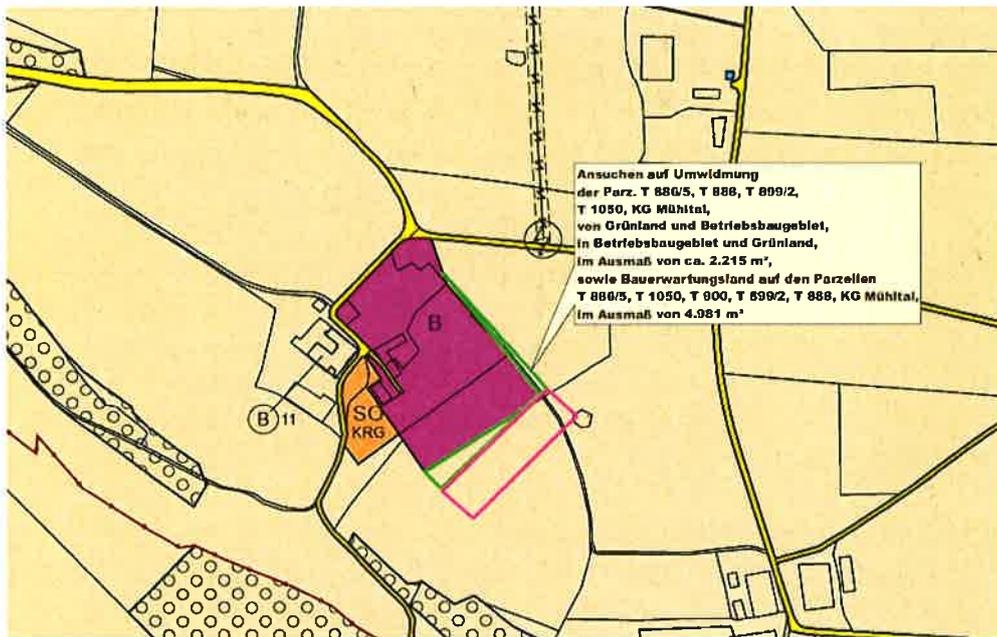
35.3 FWP Änderung Nr. 5.59 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 1047/2, T 888, T 899/2, T 886/5, T 1050, T 889 und T 886/2, KG Mühlthal, von Verkehrsfläche, Grünland, Betriebsbaugebiet und Sondergebiet des Baulandes (KRG - Kanalräumgewerbe) in Betriebsbaugebiet und Grünland, im Ausmaß von ca. 2.420 m² - Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.59 – Gollinger GmbH, KG Mühlthal

Ansuchen vom 05.11.2021 der Firma Gollinger GmbH um Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzellen T 886/5, T 888, T 899/1, T 899/2, T 900, T 1050, KG Mühlthal, von Grünland und Betriebsbaugebiet in Betriebsbaugebiet und Grünland, im Ausmaß von ca. 2.215 m² und in Bauerwartungsland (betriebliche Funktion), im Ausmaß von ca. 4.981 m². Geplant ist zur Stärkung und Erweiterung des Betriebes ein Zubau einer zusätzlichen Fertigung samt Materiallager gemäß beiliegender Entwurfsplanung.



Erstbeurteilung Ortsplaner vom 14.10.2021: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

- Konkretisierung der Widmung auf aktuelle Planung
- Vorratswidmung nicht möglich – ÖEK Fläche „Entwicklung – Betriebliche Funktion“
- Kurze Vorhabensbeschreibung mit Nutzung, prognostizierte Mitarbeiterentwicklung, Prognostizierte Verkehrszunahme (LKW Verkehr)
- Vorlage von Oberflächenentwässerung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

Firma Gollinger GmbH übermittelt am 04.11. per E-Mail eine

- Stellungnahme von Sperrer Ziviltechniker zu den Themen Arbeitnehmer, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Oberflächenentwässerung
- Vorhabensbeschreibung
- Eingabeplan
- Entwurf – Umwidmung Fa. Gollinger

Das Ansuchen um Flächenwidmungsplan Änderung wird am 11.11. von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz befürwortet, die ÖEK Bauerwartungsland Fläche „Entwicklung – Betriebliche Funktion“ wird abgelehnt.

Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage)

Zusammenfassende Beurteilung: Aus ortsplanerischer Sicht kann der 59. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für die Parzelle Nr. 1047/2 sowie Teilflächen der Parz. Nr. 886/5, 888, 899/2 und 1050, alle KG Mühlthal- wie in den Änderungsplänen dargestellt und in der Stellungnahme in Pkt. 4 beschrieben -zugestimmt werden.

Grundsatzbeschluss am 14.12.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 23.02.2022

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Umweltschutz
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung: Auch wenn es sich um die Erweiterung eines Baulandsplitters handelt, kann, in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen, siehe nachfolgend, die vorliegende Änderung aus fachlicher Sicht grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden, da die Erweiterung im Vergleich zum Bestand verhältnismäßig gering ausfällt und für die Betriebserweiterung konkrete Pläne vorgelegt wurden.

Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft: Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebiets Pettenbachrinne (LGBI. Nr. 11/1978). Bei Beachtung der diesbezüglich wasserrechtlichen Vorgaben (z.B.: bewilligungspflichtige Maßnahmen) bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung.

Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz: Keine Einwände. Wobei im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Verbesserung der Einfügung in das Landschaftsbild ein Grünzugstreifen mit Laubholzbestockung angedacht wird. Wesentliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind nicht anzunehmen.

Stellungnahme Umweltschutz: Die geplanten Widmungsänderungen sind Arrondierungen eines bereits vorhandenen Betriebsgebiets/Betriebs. Dieser ist jedoch in Alleinlage und zusammen mit dem Sondergebiet des Baulands und dem ursprünglichen Hof ein Baulandsplitter in der Landschaft. Zur besseren Einbindung in die Landschaft fordert die Oö. Umweltschutz die (zusätzliche) Ausweisung eines 7m breiten Pufferstreifens mit Laubgehölzen.

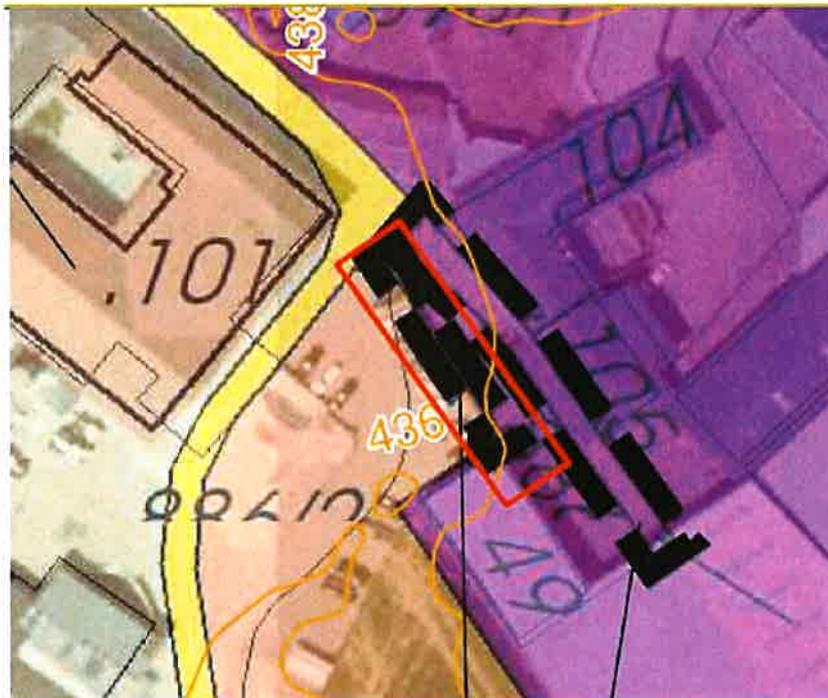
Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM: Keine Einwände.

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

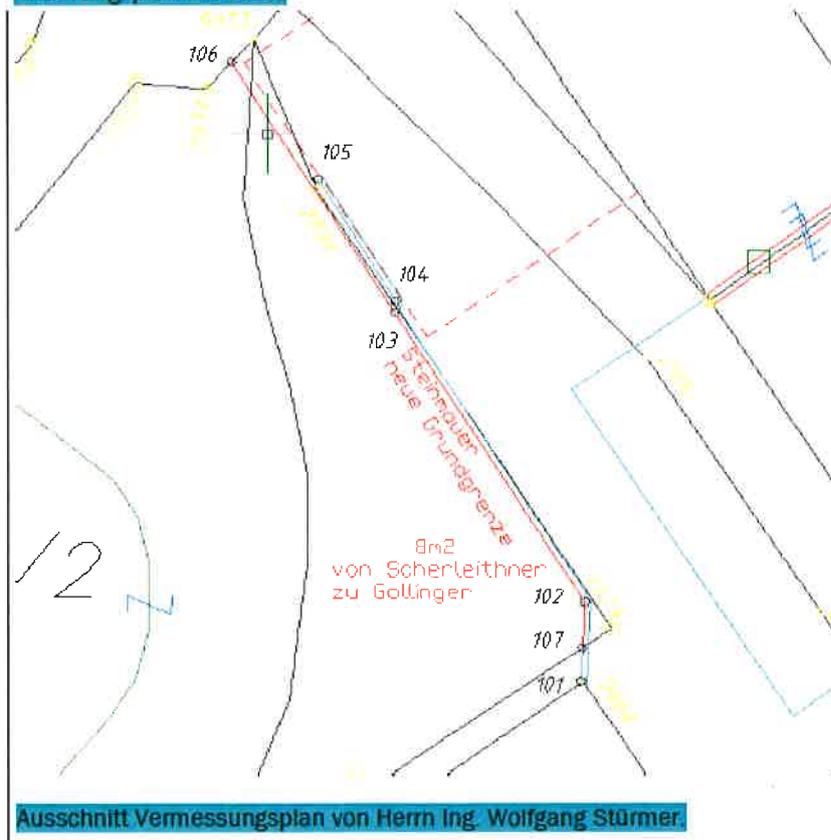
Wichtiger Auszug:

Seitens der Firma Gollinger wird eine vorausschauende Langfristplanung am gegenständlichen Betriebsstandort verfolgt. Die Ausweisung eines Grünzuges mit Bepflanzungsgebot kann grundsätzlich zugestimmt werden. Da es sich im gegenständlichen Fall jedoch noch nicht um den angestrebten Endausbau handelt, scheint gegenständliche Forderung der Eingrünung an den derzeitigen Baulandgrenzen zu früh. Es wird empfohlen, eine Darstellung im Hinblick auf etwaige weitere Etappen seitens der Fa. Gollinger zu verbessern und Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung der Gebäude in das Orts- und Landschaftsbild vorzuschlagen und dem Genehmigungsverfahren beizulegen.

Am 24.03.2022 brachte der Antragsteller eine weitere Ergänzung ein bzgl. Grenzbereinigung. Der Plan der FWP Änderung 5.59 wurde anhand des Vermessungsplanes von Herrn Ing. Wolfgang Stürmer bezüglich Grenzbereinigung wie folgt angepasst:



Anderungsplan Nr. 5.59



Genehmigungsbeschluss am 05.07.2022

Bei Kontrolle des Beschlusses wurde festgestellt, dass der Beschlusstext fehlerhaft war bzw. zwei Grundstücke nicht notiert wurden. Gefehlt haben folgende Punkte:

- T889 und T886/2, KG Mühlthal
- von Sondergebiet des Baulandes (KRG – Kanalräumgewerbe) in Betriebsbaugewerbe
- im Ausmaß von ca. 8 m²

Die neue Fassung des Genehmigungsbeschlusses und Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022 wird am 01.09.2022 im Raumordnungsausschuss behandelt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Genehmigungsbeschluss vom 05.07.2022 aufzuheben und einen neuen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzellen 1047/2, T 888, T 899/2, T 886/5, T 1050, KG Mühlthal,
 - von Verkehrsfläche in Betriebsbaugebiet,
 - im Ausmaß von ca. 157 m²
 - von Betriebsbaugebiet in Grünland,
 - im Ausmaß von ca. 40 m²
 - von Grünland in Betriebsbaugebiet,
 - im Ausmaß von ca. 2.215 m²,
 - und der Parzellen T889 und T886/2, KG Mühlthal
 - von Sondergebiet des Baulandes (KRG – Kanalräumgewerbe) in Betriebsbaugebiet
 - im Ausmaß von ca. 8 m²
 - Baulandsicherungsvereinbarung,
- gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

33 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Joachim-Paul Walther, LV

GR Matthias Traunbauer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

35.4	FWP Änderung Nr. 5.35 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 293 und 292, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet, Verkehrsfläche, gewässerbegleitender Grünzug 1 und Trenngrün Nr. 7 "Wildbachgefahrenezone", im Gesamtausmaß von ca. 4.058 m ² , sowie die kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut gemäß Skizze, mit einer Straßenbreite von 3,5 m, zum Zweck der Bewirtschaftung und privatrechtliche Sicherstellung der geplanten Gemeindestraße 6 m breit auf der Parzelle T 301, KG Lederau, Richtung Süden - Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022
------	---

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.35 – Kalchmair / Lederau
ÖEK Änderung Nr. 2.34 – KG Lederau

Ansuchen vom 24.02.2021 von Bernhard Kalchmair, Lederauer Straße 33, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzellen 292, 293, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 4.050 m². Die Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und sollen der Finanzierung des Eigenheims dienen.

Infrastruktur: Anbindung an Gemeindestraße Talbachweg, Kanal im Nahbereich vorhanden, OWL nicht vorhanden

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen unter der Voraussetzung einer Baulandsicherungsvereinbarung, Anzahl Bauparzellen vorher u. nachher gleich (<950 m²), 100-jährige Gelbe Zone, Straße! befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 10.03.2021: positiv (siehe Anlage)

Behandlung im ROA am 18.03.2021 – zurückgestellt

Termin am 10.06.2021 bzgl. zukünftige Straßenführung mit Ringschluss im Süden ab Parzelle 301, KG Lederau

Ergebnis: Herr Kalchmair steht einer geplanten Straßenführung über die Grundstücke 301 und 309 im Süden positiv gegenüber

Behandlung im ROA am 17.06.2021

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes (unter 1.000 m² Parzellen)
- Baulandsicherungsvereinbarung,
- Die kostenlose Abtretung der Verkehrsfläche ins öffentliche Gut mit einer Straßenbreite von 6 m
- Die Straßenverbreiterung der bestehenden nördl. und östl. Anschließungsstraßen mit einer Straßenbreite von 6 m
- Sowie die Zustimmung und Kostenübernahme des Widmungswerbers für eine ÖEK-Änderung,
- der Parzelle T 301, KG Lederau,
- von Bauerwartungsland WF in Freihaltefläche geplante Gemeindestraße,
- sowie einer weiterführenden Straße östlich, mit zukünftigem Ringschluss im Ausmaß einer 6 m breiten Straße (ca. 130 m²),
- Die kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut,

Laut Telefonat vom 10.08.2021 mit Herrn Kalchmair wird das Umwidmungsansuchen FWP Änderung Nr. 5.52 zurückgezogen, weiters wird zur

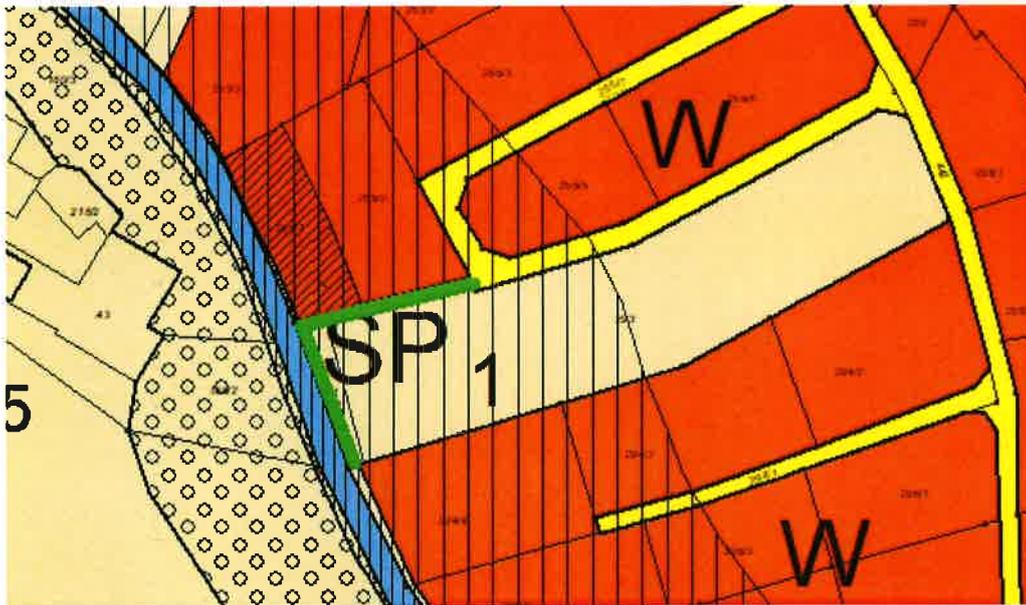
FWP Änderung Nr. 5.35

ÖEK Änderung Nr. 2.34

- die Auflage auf der Parzelle 301, KG Lederau im Ausmaß der Straßenverbreiterung mit einer Straßenbreite von 6 m der bestehenden Anschließungsstraße im Norden für die Liegenschaften Talbachweg 52, 54, Grst. 299/4, KG Lederau, wird nach Rücksprache mit dem Obmann entfernt.

Geh- und Fahrrecht - „Winterfahrrecht“:

Fahrrecht durch vertragliche Einigung für die Marktgemeinde Vorchdorf und für die Liegenschaft Oberlederau 13 (EZ 5, KG Lederau), gemäß dem Plan unten, mit einer Straßenbreite von 3,5 m, zum Zweck der Bewirtschaftung, sowie der zeitliche Rahmen als „Winterfahrrecht“



Stellungnahme und Pläne des Ortsplaners vom 24.08.2021 siehe in der Anlage
Grundsatzbeschluss am 28.09.2021

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 29.11.2021

Folgende Stellungnahmen sind bis zum 06.12.2021 eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Forstbehörde Gmunden
- Stellungnahme Umweltschutz
- Stellungnahme Familie Pühringer

Beiliegend befindet sich die Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners, zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Die Forderung nach Gründung einer Wassergenossenschaft ist gemäß dem Schreiben vom 10.02.2022, GZ: BHGMWA-2021-614990/2-TR zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.3 – Ohler, Maier, KG Messenbach ebenso bei der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.35 – Kalchmair, KG Lederau nicht erfüllbar, da erst nach erfolgter Widmung mind. 3 Grundbesitzer gegeben sind. Der Verkauf der Bauparzellen kann erst nach erfolgter Umwidmung erfolgen, da eine Zustimmung der Grundverkehrskommission bei Grünland abgelehnt wird. Es wird daher seitens der Marktgemeinde Vorchdorf der Forderung der Gründung einer Wassergenossenschaft dadurch entsprochen, in dem dies Bestandteil des Baulandsicherungsvertrages ist. Diese Lösung erscheint sinnvoll, da damit der „Gordische Knoten“ gelöst werden kann, da einerseits die Forderung nach einer Wassergenossenschaft und andererseits die Gründung einer Wassergenossenschaft, aufgrund fehlender Grundeigentümer

abgelehnt wird, somit unlösbar wäre (sowohl die Forderung als auch die Ablehnung wird von derselben Behörde gestellt – Land Oö). Um Zustimmung wird daher gebeten.

Erneute Verständigung für 14 Tage der Anrainer, Nachbarn und Betroffenen aufgrund einer Änderung der m² und der Bezeichnung des Trenngrüns => Es betrifft die Parzellen 292, 293, KG Lederau: Parzelle T 293, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 2.420 m² (vorher: 2.939 m²), von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 137 m² (gleichbleibend) und Parzellen T293, 292, KG Lederau, von Grünland in Grünzug (Gz1)(=neu) und Trenngrün Nr. 7 (=Wildbachgefahrenzone: Dieser Bereich ist von jedweder Bebauung und Geländeänderung freizuhalten)(=vorher Trg.6), im Ausmaß von ca.1.500 m² (vorher: 982 m²).

Folgende Stellungnahme ist bis zum 22.08.2022 eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Republik Österreich – öffentl. Wassergut Linz
„Der Verwalter des öffentl. Wassergutes stimmt der gepl. Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentl. Wassergutes KEINE Änderung der Widmung erfahren...“

Genehmigungsbeschluss vom 05.07.2022 => Fehler im Beschlusstext! Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022 und neue Fassung mit korrektem Beschlusstext. Fehler: Es wurde Trenngrün 6 beschlossen – richtig ist aber Trenngrün 7.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger ist nicht klar warum die Straße im hinteren Bereich auch 6m breit ausgeschieden wird. Das ist ihm zu viel an Versiegelung und daher wird er sich heute enthalten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung denkt, dass das gesamte Trenngrün für die Nachbarschaft im Plan miteingerechnet worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass wenn eine Straßenbreite von 6m bereitgestellt wird, nicht 6m versiegelt werden müssen. Man hält sich des Öfteren einen Teil als Reserve, welcher nicht versiegelt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen den Genehmigungsbeschluss vom 05.07.2022 aufgrund eines Fehlers im Beschlusstext aufzuheben und einen neuen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 293, KG Lederau,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 2.420m²,
- und von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 137 m²,
- der Parzellen T 293, 292, KG Lederau,
- von Grünland in Grünzug (Gz1) und Trenngrün Nr. 7 („Wildbachgefahrenzone: Dieser Bereich ist von jedweder Bebauung und Geländeänderung freizuhalten.“),
- im Gesamtausmaß von ca. 1.500 m²,
- die kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut gemäß Skizze, mit einer Straßenbreite von 3,5 m, zum Zweck der Bewirtschaftung,
- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes (unter 1.000 m² Parzellen)
- Baulandsicherungsvereinbarung,

- die kostenlose Abtretung der Verkehrsfläche ins öffentliche Gut mit einer Straßenbreite von 6 m
- die Straßenverbreiterung der bestehenden nördl. und östl. Aufschließungsstraßen mit einer Straßenbreite von 6 m
- Privatrechtliche Vereinbarung: Zustimmung des Widmungswerbers zur unentgeltlichen Abtretung der Parzelle T 301, KG Lederau, für eine geplante, weiterführende Gemeindestraße - zukünftiger Ringschluss des Talbachweges, im Ausmaß einer 6 m breiten Straße (ca. 130 m²), gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür

6 Stimmenthaltungen: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
 Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE
 GR Johann Limberger, LV
 Ersatz-GR Christa Limberger, LV
 Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV
 Ersatz-GR Joachim-Paul Walther, LV

35.5 FWP Änderung Nr. 5.19 - ÖEK Änderung Nr. 2.9 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzellen 263/1, T 264/1, 263/6, T 262, T 284, T 285, T 295/4, T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, Wohngebiet mit SP34 und Verkehrsfläche, im Gesamtausmaß von ca. 9.564 m² + Aufhebung des Genehmigungsbeschlusses vom 05.07.2022

Sachverhalt:

FWP Änderung Nr. 5.19 – Fischer, Amering, Payer, Schobesberger / FELDHAM
 ÖEK Änderung Nr. 2.9 – HARESAU FELDHAM

Ansuchen Christian Payer vom 26.11.2020, Ansuchen Franz Amering und Mag. Martin Fischer vom 27.11.2020, DI (FH) Peter Schobesberger vom 04.12.2020

Werber/Eigentümer: Mag. Martin Fischer, Haresauer Straße 5, 4655 Vorchdorf
 Franz Amering, Feldhamer Straße 26, 4655 Vorchdorf
 Christian Payer, Haresauer Straße 47, 4655 Vorchdorf
 DI (FH) Peter Schobesberger, Haresauer Straße 49, 4655 Vorchdorf

Parzellen: 263/1 (ca. 401 m²), T 264/1 (ca. 203 m²), 263/6 (ca. 297 m²), T 262, T 284, T 285, T 290/1, T 295/4, KG Feldham,

Widmung von: von Grünland,
 Widmung in: in Wohngebiet und Wohngebiet mit Schutzzone (nur Nebengebäude)

Flächenausmaß: ca. 10.300 m²

Die Schaffung von Bauparzellen zur Veräußerung wird als Begründung angegeben.

Infrastruktur: Anbindung über Gemeindestraße Haresauer Straße, Kanalanschluss ist vorhanden und liegt im Nahbereich. OWL nicht vorhanden - Eigenbrunnen
ÖEK: Im ÖEK ist eine Landwirtschaftliche Vorrangzone Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung ausgewiesen.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen am 01.09.2020 befürwortet in Verbindung mit der Widmungszusage vom 06.10.2015 (Grst. T 295/4) unter Vorlage eines Gesamtkonzeptes für beide Ansuchen.

Am 25.11.2020 wurde von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz ein Aufschließungsentwurf vorgeprüft:

- Baulandsicherungsvereinbarung
- Die Bauparzellen sind auf unter 1.000 m² zu reduzieren
- Sollte vom Grundbesitzer des Grst. 263/1, KG Feldham keine Zustimmung erfolgen, kann die davorliegende Parzelle entfallen
- Die Grundstücke von Herrn Franz Amering (T 295/4 und T 290/1) sind ebenfalls auf eine Bauparzellengröße von unter 1.000 m² zu reduzieren
- Abklärung mit den Fachabteilungen - Schutzzone (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauten und Pool) bzgl. Wald und Betriebsbaugelände

Nach telefonischer Rücksprache am 21.01.2021 mit Herrn DDipl.-Ing. Dr. Ulrich Wolfsmayr (Forst) ist im 30 m Waldbereich eine Sonderwidmung im Grünland „Gärten“ (Garten mit ortsüblicher Bepflanzung, Aufschließungsstraße gestattet, Gartenzaun mit Einzel- bzw. Punktfundament) möglich.

E-Mail vom 21.01.2021 von Dipl.-Ing. Christopher Giefing, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Eine Schutzzone im Bauland schützt nicht vor Immissionen. Somit ist mit einer derartigen Schutzzone kein ausreichender Schutz vor Immissionen von Luftschadstoffen und Geruch gegeben. Weiters ist im Baurecht die Immissionsbeurteilung auf Widmungsgrenze und/oder Parzellengrenze und nicht auf Schutzzonengrenze vorzunehmen. Somit erscheint aus fachlicher Sicht eine derartige Schutzzone nicht zielführend.

Für die Bereiche, welche im 100 m – Bereich zu B liegen (türkis markiert), wären alternative Umwidmungsformen wie Aufschließungsstraßen, SO im Grünland – Gärten odgl. zweckmäßig – jedenfalls keine Baugebietswidmung.

Wie im Raumordnungsausschuss gefordert wurden zwei Aufschließungskonzepte als Gesamtkonzept am 23.03.2021 eingebracht.

Am 09.02.2021 wurde der Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung abgesetzt: Hier besteht noch Klärungsbedarf betreffend der Zufahrt, der inneren Erschließung, des Ringschlusses und betreffend des unentgeltlichen Übertrages der öffentlichen Verkehrsflächen. Diese Fragen sollten mit dem neu installierten Ortsplaner geklärt werden. Daher ist der Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Der Ortsplaner, Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH hat am 24.04.2021 drei Konzepte ausgearbeitet. (Bestandsplan, Grundeigentümer, Entwicklungskonzept)

Im Anschluss wurde eine Stellungnahme, sowie ein Änderungsplan für die Flächenwidmung Nr. 5.19 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2.9 erstellt.

Stellungnahme Ortsplaner - siehe Anlage

Die Definition der Schutz- oder Pufferzone SP 29 wird in der ROA Sitzung am 17. Juni 2021 wie folgt abgeändert bzw. festgelegt: „Waldabstand und Immissionsschutz: natürliche Einfriedungen und Aufschließungsstraße gestattet.“

Grundsatzbeschluss am 29.06.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 10.09.2021

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM
- Stellungnahme Netz Oö – GAS
- Stellungnahme Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Gisela und Herbert Tschaudi
- Stellungnahme Hermann Straßmayr
- Stellungnahme Lisa Prielinger, BSc, MSc, Ing. Johannes Prielinger, Brigitte und Werner Pumpfer
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Elektrotechnisch
- Stellungnahme Forstbehörde
- Stellungnahme Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Luftreinhaltung
- Stellungnahme Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners (siehe Anlage), zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Nachweis Baukonsens

Grst. 263/1 – aufgestellter Pool (mobil) nur in den Sommermonaten

Grst. 263/6 – Garten, keine bauliche Anlage

Grst. 284 – Baubewilligung: Errichtung eines Wohnhauses AZ: Bau-45/131-9/2004 vom 04.11.2004

Im Zuge des Widmungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Haresauerstraße mit Wendehammer auf der Parzelle 264/1 im Jahre 1998 ins öffentliche Gut übernommen wurde.

Eine Verordnung erfolgt nie, daher wird diese nun nachgeholt.

GV Ettinger teilt mit, dass in der letzten Raumordnungsausschusssitzung der große Flächenverbrauch von Straßen angesprochen wurde. Er spricht sich klar für eine Reduktion von unnötig versiegelten Verkehrsflächen aus. Bei dieser Widmung machen 2 Wendehammer aus seiner Sicht wenig Sinn. In Zukunft sollte beim Straßenbau vermehrt auf den Bodenverbrauch geachtet werden.

Genehmigungsbeschluss am 14.12.2021 – aufgehoben am 05.07.2022

Bei Kontrolle des Beschlusses wurde festgestellt, dass der Beschlusstext fehlerhaft war.

Die neue Fassung des Genehmigungsbeschlusses wird am 21.06.2022 im Raumordnungsausschuss behandelt.

Genehmigungsbeschluss am 05.07.2022

Aufgrund der Änderungen von SP29 zu SP34 und einer minimalen m²-Veränderung, NACH dem 8-wöchigem Stellungnahmeverfahren, muss den Anrainern, Nachbarn und Betroffenen erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb 14 Tage gegeben werden.

Erneute 14-tägige Verständigung aufgrund der Änderung SP34 und der m² (Parzelle T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 127 m² anstatt 144 m²),

Die Nachbarn, Betroffenen und Anrainer wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 03.08.2022

Bei Kontrolle des Beschlusses wurde erneut festgestellt, dass der Beschlusstext fehlerhaft war.

Die neue Fassung des Genehmigungsbeschlusses wurde am 01.09.2022 im Raumordnungsausschuss behandelt.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger berichtet, dass seiner Meinung nach einige Wendehammer zu viel sind. Sein Vater hat schon einige Male mit GR Fischer gesprochen, das zu beheben. Er hofft, dass GR Fischer alles daransetzen wird, dass so wenig wie möglich versiegelt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen den Genehmigungsbeschluss vom 05.07.2022 aufzuheben und einen neuen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung wie folgt:

Parzelle 263/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 401 m²,
Parzelle 263/6, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 297 m²,
Parzelle T 264/1, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 203 m²,
Parzelle T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 127 m²,
Parzelle T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.590 m²,
Parzelle T 295/4, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 8 m²,
Parzelle T 295/4, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 376 m²,
Parzelle T 262, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 536 m²,
Parzelle T 262, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 2.342 m²,
davon ca. 69 m² SP34

Parzelle T 284, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 351 m²,
davon ca. 54 m² SP34

Parzelle T 284, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 3.045 m²,
davon ca. 11 m² SP34

Parzelle T 285, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 288 m²,

- Baulandsicherungsvereinbarungen,
- Errichtung einer Wassergenossenschaft,

- eine Straßenverbreiterung auf 6 m der bestehenden Aufschließungsstraßen der Parz. 482 und 280/1, KG Feldham, sowie die Herstellung des Tragkörpers seitens Widmungswerber,
- die Vorlage eines Aufschließungskonzeptes seitens Widmungswerber samt innerer Erschließungsstraße mit einem Wendehammer auf der Parz. 262 und/oder 284, KG Feldham (Mindestbreite 6 m) und einer Erschließungsstraße auf der Parz. 290/1, KG Feldham (Mindestbreite 6 m) samt Herstellung des Tragkörpers
- Die Herstellung der Straßenverbreiterung, Wendehammer und Erschließungsstraßen erfolgt durch den Widmungswerber und die Einbringung der Flächen in das öffentliche Gut, erfolgt kostenlos. Ebenso sind von Seiten des Widmungswerbers die entsprechenden straßenbaulichen Vorarbeiten (RVS Unterbau) herzustellen und zu tragen.

gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

32 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: Ulrike Ellinger, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Tobias Raffelsberger, GRÜNE
Ersatz-GR Teresa Pühringer, GRÜNE

1 Befangenheit: GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

36	Antrag GV Wolfgang Ettinger, GR Johann Limberger: Schotterabbau
----	---

Sachverhalt:

GR Johann Limberger berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Vor dem Bericht entschuldigt er sich für die Plakate der Liste Vorchdorf. Er denkt aber das war notwendig um die Bürger zu informieren.

ANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:



Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Einnahmen aus dem Schotterabbau im INKOBA Gewerbegebiet Vorchdorf in Feldham, die sogenannten „Schottermillionen“, an die Marktgemeinde Vorchdorf für den Schulneubau gehen und somit in Vorchdorf bleiben.

Diese Forderung soll durch Bürgermeister Johann Mitterlehner, Amtsleitung und Vorchdorfs INKOBA-Vertretung an die INKOBA gestellt und ausverhandelt werden.

Begründung

Für den Schulneubau fehlen Vorchdorf 4 Millionen Euro, um den Vorgaben des Landes zu entsprechen. Aus diesem Grund und weil es sich dabei um „Vorchdorfs Bodenschatz“ handelt, sollen die „Schottermillionen“ in Vorchdorf bleiben. Da beim Schulgebäude dringender Handlungsbedarf besteht darf der Neubau nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Mit den 4 Mio. kann mit dem dringenden Neubau jederzeit losgelegt werden.

W. Gfo

Limberger

GR Matthias Traunbauer stimmt GR Limberger in einem Punkt zu, nämlich, dass der Neubau des Bildungscampus Vorchdorf forciert werden soll. Dazu müssen auch Mittel bereitgestellt werden. Dann trennen sich die Meinungen.

Die Optionsverträge für den Grundankauf hat nicht die Marktgemeinde Vorchdorf, diese sind in der Hand von INKOBA.

Durch das Schottergeld muss keine der 11 Gemeinden, auch nicht Vorchdorf, in finanzielle Vorleistung (z.B. der Erdwall als Anrainerschutz, laufende Verfahren zum Schotterabbau, ...) gehen, damit INKOBA handlungsfähig ist. Müssten wir als Gemeinde alles vorfinanzieren, würden wir uns andere Projekte blockieren. Auf alle anderen Argumente (Infrastruktur, Glasfaser, etc.), die er schon in den letzten GR-Sitzungen bekannt gegeben hat, geht er heute nicht mehr näher ein. Diese können in den Protokollen nachgelesen werden.

GR Mag. Gerhard Radner findet es auch wichtig, dass der Schulumbau gestartet wird und Rücklagen dafür gebildet werden. Derzeit gibt es ein Delta von ca. EUR 3 Mio. zur jetzigen geschätzten Bausumme. Vorchdorf besitzt den angesprochenen Schotter nicht. Wir können auch nicht die Firma Asamer verpflichten, Geld für den Bildungscampus zu bezahlen. Das wäre genauso wenig nachvollziehbar. Weiters hat er sich über den Aufteilungsschlüssel

informiert. Der statutar festgelegte Aufteilungsschlüssel gilt für die laufenden Kommunalsteuereinnahmen. Er geht auf den Aufteilungsschlüssel näher ein. Die EUR 4 Mio. stellen eine Einmalzahlung dar, welche nicht dem Aufteilungsschlüssel unterliegen.

Beschluss:

Es wird um Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf

28 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

Ersatz-GR Franz Freilinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

37	Antrag GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger, GR Johann Limberger: INKOBA Gewerbeflächen
----	--

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

ANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Vorchdorfer INKOBA Gewerbeflächen in Feldham primär auch lokalen Kleinunternehmern angeboten werden.

Diese Forderung soll durch Bürgermeister Johann Mitterlehner, Amtsleitung und Vorchdorfs Vertretung in der INKOBA an die INKOBA gestellt werden.



Begründung

Im INKOBA Gewerbegebiet in Feldham sollen Flächen im Speziellen lokalen Kleinunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das steigert die Vielfalt an Unternehmen im Ort und gerade kleine wachsende Unternehmen gelten als Jobmotor für unseren Ort und die gesamte Region.

W. G. G.

Limberger
U. G.

Albert Strung
ALBERT STRUNG

GR Eva Brandstötter-Eiersebner stellt im Namen der GRÜNEN einen Gegenantrag. Sie sehen INKOBA nicht nur als Vorchdorfer-Perspektive, sondern als regionales Projekt. Ansonsten würde es ja KOBA heißen. Nicht nur lokale, sondern regionale Unternehmen sollen angesprochen werden. Kleinunternehmen sind nach einer gängigen Gliederung, Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeiter*innen. Mit einer Beschränkung auf Kleinunternehmen wären dann auch Unternehmen in der Größenordnung wie etwa die Vorchdorfer Brauerei mit ca. 90 Mitarbeitern nicht inkludiert. Sie stellen daher folgenden Gegenantrag: Im INKOBA-Gewerbegebiet in Feldham sollen die Flächen im Speziellen regionalen Klein- und Mittelbetrieben angeboten werden. Diese Forderung soll durch Vorchdorfs Vertreter in der INKOBA an INKOBA gestellt werden.

GR Matthias Traunbauer ergänzt dazu, dass das schon so gehandhabt wird. Kleinbetriebe haben genauso die Möglichkeit sich anzusiedeln, wie Mittelbetriebe. Beim vorliegenden Antrag der LV ist ihm nicht ganz klar, dass einerseits 40 Mitarbeiter/ha gefordert werden, andererseits sollen Kleinbetriebe die Flächen angeboten werden – was er auch positiv findet. Nur den Grad eine hohe Mitarbeiteranzahl mit möglichst vielen Kleinbetrieben zu finden wird schwierig.

Beschluss:

Es wird um Beschlussfassung des Gegenantrages ersucht.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür

6 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Markus Prall, FPÖ
GR Thomas Fischer, FPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger SPÖ

Sachverhalt

GR Matthias Traunbauer berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Antrag gem. §46 Gemeindeordnung

Grundsatzbeschluss



Bei der letzten Verkehrszählung wurde festgestellt, dass ein nahezu unverändertes Verkehrsaufkommen zu den Spitzenstunden herrscht, obwohl die ersten Betriebe im Betriebsbaugebiet Inkoba ihre Arbeit aufgenommen haben. Bei genauerer Analyse der Ergebnisse lässt sich ein signifikanter Anstieg des Transitverkehrs aus Bad Wimsbach und Pettenbach kommend feststellen.

Wir alle wissen, dass die Feldhamer Bevölkerung vor allem im Bereich der Feldhamer Straße im Ortsgebiet Feldham unter dem Schwerverkehrsaufkommen leidet. Unsere Mission ist es, die Lebensqualität aller Vorchdorfer zu verbessern und alles Notwendige dafür zu tun.

In diesem Fall bietet uns Inkoba eine Chance dazu. Und zwar eine historische Chance, um eine wesentliche Verbesserung herbeizuführen. Würde der gesamte Schwerverkehr ab 7,5 to höchstzulässigem Gesamtgewicht durch das Inkoba-Gebiet rollen, wäre die Feldhamer Straße unglaublich entlastet. Es würde eine Verbesserung der Lebensqualität aller Anrainer in diesem Bereich bringen. Würde der Schwerverkehr nicht mehr über die Feldhamer Straße rollen, gäbe es Spielraum zur Weiterentwicklung für alle Verkehrsteilnehmer - vom Fußgänger bis zum Autofahrer - in diesem Bereich.

Im Sinne zur Herbeiführung einer weiteren Win-Win-Situation durch Inkoba beantrage ich folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verkehrsentslastung der Feldhamerstraße als oberstes Ziel zu verfolgen. Ziel soll sein, den Transit-Schwerverkehr durch das Gewerbegebiet zu lenken, um damit eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anrainer im Bereich Feldham zu erreichen. Wir wollen Inkoba dazu nutzen, um eine Basis für uns, unsere Kinder und Enkelkinder zu schaffen. Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss, der Bau- und Straßenausschuss wird hiermit beauftragt, die Feinplanung zur Erreichung der Zielsetzung zu starten.

Vzbgm. Alexander Schuster bedankt sich bei GR Traunbauer für den Antrag. Er kann das zu 100% unterschreiben. Trotz allem wird er heute einen Gegenantrag einbringen, weil ihm noch eine Kleinigkeit beim Antrag fehlt.

Gegenantrag: Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes durch einen Verkehrsplaner in Absprache mit dem Bau- und Straßenausschusses, unter Einbindung der Inkoba Salzkammergut Nord und der Landesstraßenverwaltung für die KG Feldham, dem Inkobabetriebsbaugebiet Feldham und inkl. dem Kreisverkehr Autobahn inkl. Zu- und Abfahrt.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger lobt die Mitglieder des Bau- und Straßenausschusses für die gute Zusammenarbeit. Er teilt mit, dass er heute 5 Zusatzanträge stellen wollte. Er geht aber davon aus, dass der Gegenantrag heute durchgeht. Er stellt folgende 5 Zusatzanträge, falls der Gegenantrag heute wiedererwarten nicht durchgeht.

- Zusatz a): Die Kosten der Planung sind von INKOBA Salzkammergut Nord zu tragen.
- Zusatz b): Ein Gesamt-Verkehrskonzept soll für Feldham erarbeitet werden. Auch diese Kosten soll INKOBA tragen.
- Zusatz c): Grundsatzbeschluss 3,5 Tonnen Beschränkung auf der Wickstraße. Genaue Ausformulierung (Anfang/Ende/Ausnahmen) ist im Bau- und Straßenausschuss zu treffen.
- Zusatz d): Bis zum Beschluss eines Verkehrskonzepts soll der Grundverkauf im INKOBA Salzkammergut Nord Gebiet gestoppt sein.
- Zusatz e): Beauftragung eines Verkehrsgutachten für den Autobahn-Kreisverkehr, um Alternativen für den 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Umbau zu erhalten.

GR Johann Limberger bedankt sich bei GR Traunbauer, dass das endlich auf den Tisch gebracht wurde. Jedoch wäre 2019 der bessere Zeitpunkt gewesen. Die Feldhamer jammern, dass der Verkehr noch mehr wird. Die Liste Vorchdorf wurde als Lügner bezeichnet, aber jetzt seid ihr aufgesprungen und stellt Forderungen an INKOBA. Er glaubt nicht, dass das ein historischer Antrag ist, weil ein Verkehrskonzept gefordert wird. Weiters denkt er, dass die ÖVP nun versteht, wo die Feldhamer betreffend INKOBA der Schuh drückt. Die Liste Vorchdorf hat schon lange die Meinung von GR Traunbauer vertreten und eine umfassende Verkehrslösung gefordert. Der Antrag ist eigentlich zu wenig. Es gehört noch mehr dazu, wie Vzbgm. Alexander Schuster angesprochen hat. Von der Gärtnerei bis zur Autobahnauffahrt muss ein Verkehrskonzept erstellt werden. Auch die Asfinag gehört miteingebunden. Er findet, der Bau- und Straßenausschuss ist nicht der richtige Ansprechpartner. Herr Mandlbauer vom Land OÖ war bei der INKOBA-Informationsveranstaltung anwesend und hat mitgeteilt, dass der Plan Fakt ist. Er war verwundet warum dieser in Frage gestellt wird. Die Gesamtverkehrslösung muss jetzt gefunden werden.

GR Elisabeth Steinbach, MSc findet auch, dass die Asfinag in die Planung miteinbezogen werden soll. Der Autobahnanschluss verschafft Vorchdorf einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Gemeinden. Sie ist der Meinung man soll sich nicht auf einen Kreisverkehr versteifen, wenn es vielleicht eine bessere Lösung gibt.

GR Gerhard Radner ist verwundert über den Sinneswandel der Liste Vorchdorf und bedankt sich, dass sie in INKOBA nun eine Chance sehen. Das Projekt kann zur Verbesserung der Vorchdorfer Infrastruktur genutzt werden. Derzeit ist noch nichts verbaut und die Flächen können für eine Verkehrslösung genutzt werden. INKOBA ermöglicht eine Verkehrslösung in Feldham.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung gibt bekannt, dass die Liste Vorchdorf INKOBA natürlich auch als Chance sieht, aber nur mit geänderten Parametern. Es ist unsere Aufgabe an INKOBA heranzutreten. Die Liste Vorchdorf wird weiter beharrlich sein, diese Parameter zu ändern. Einer der wichtigsten Punkte ist aus seiner Sicht der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden.

Beschluss:

Um Beschlussfassung des Gegenantrages wird ersucht.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

einstimmig bewilligt

39	Allfälliges
----	-------------

Vzbgm. Alexander Schuster möchte unsere neue Amtsleiterin im Kreis des Gemeinderates herzlich begrüßen. Er hat sich ein kleines Willkommensgeschenk für sie überlegt. Wie alle wissen, kommt AL Mag. Nadine Klocker aus Tirol und es könnte möglich sein, dass es die ein oder andere Sprachbarriere gibt. Er überreicht ihr ein kleines Buch mit dem Titel „Sprechen Sie Oberösterreichisch“. Allen Fraktionsobleuten schenkt er das Buch „Sprechen Sie Tirolerisch“.

GR Johann Haslinger fragt wie der Prozess Ettinger/Marktgemeinde Vorchdorf betreffend dem Straßenbau in Feldham ausgegangen ist bzw. wie die weitere Vorgangsweise diesbezüglich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit dem Wochenende wieder diverse Plakate in Vorchdorf aufgestellt wurden. Ihm war nicht bekannt, dass wir uns mitten im Wahlkampf befinden. Erst am Donnerstag hatte er mit Vertretern der Liste Vorchdorf, seinem Empfinden nach, betreffend der Plakate ein gutes Gespräch. Wir alle haben den Eid abgelegt, uns an Gesetze zu halten. Folge dessen dürfen keine Plakate aufgestellt werden, bevor abgeklärt ist, ob das auch erlaubt ist. Die Vereine machen das bravourös. Auch am Grund der Landesstraßenverwaltung stehen Plakate der Liste Vorchdorf. Kurzzeitig waren diese zusammengeklappt. Bei der Eröffnung der Nahwärme wurden sie wieder „aufgeklappt“. Auf einer Seite ist sogar noch ein Wahlplakat zu sehen. Er fragt, ob der Wahlkampf wieder startet. Alle anderen Fraktionen bemühen sich, dass wir gemeinsam für Vorchdorf etwas bewirken. Auch die Liste Vorchdorf hat in den letzten Tagen einiges bewegt z.B. die Exekutive beschäftigt. Findet ihr das gescheit? Er nicht. Er ersucht das zu unterlassen. Genau so wie das Abstellen von Anhängern auf öffentlichem Gut. Die Liste Vorchdorf kennt den Vertrag betreffend dem Grundstück beim Friedhofskreisverkehr ganz genau. Hier ist angeführt, dass keine (Wahl-)werbung gemacht werden darf. Ihr habt den Anhänger inkl. Plakat dort trotzdem abgestellt. Als Gemeinderat sollte man eine Vorbildwirkung haben. Wir sollen aufeinander zugehen. Das waren aber jetzt riesen Schritte zurück. Das findet er wahnsinnig schade. Zur Frage von GR Haslinger teilt er mit, dass die Gemeinde erneut die Möglichkeit hätte Klage einzureichen, weil die Anhänger wiederrechtlich abgestellt wurden. Das weiß die Liste Vorchdorf ganz genau. Das hat ihnen auch die Exekutive heute mitgeteilt. Zum Verfahren teilt er mit, dass es schon zu einem Urteil gekommen ist. Nun läuft noch die 4-wöchige Einspruchsfrist. Es schaut nicht unbedingt gut aus für die Familie Ettinger.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger gibt bekannt, dass die Klage mehrfach eingeschränkt werden musste und es nicht gut für die Gemeinde aussieht. Es ist erst in der 1. Instanz und beide Seiten haben die Möglichkeit zu berufen. Er wird das auch machen.

GR Johann Limberger merkt zu den Plakaten an, dass diese nur als kurzfristige Information gedacht waren, welche seitens der Liste Vorchdorf notwendig war. Er meint das war im öffentlichen Interesse. Weiters befürchtet er, dass Probleme mit dem Postpartner entstehen. Der Revitalshop hat nicht genug Personal und die Öffnungszeiten werden nicht eingehalten. Die Leute schimpfen schon. Es soll veranlasst werden, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden.

Vzbgm. Alexander Schuster berichtet, dass alle Mitglieder des Bezirksabfallverbandes letzten Donnerstag zur Besichtigung des Revitalshops eingeladen wurden. Es stimmt, es werden Mitarbeiter für ein paar Stunden gesucht. Wie wir alle wissen, arbeiten dort keine fixen Mitarbeiter. Der Revitalshop versucht Personen vom AMS wieder in das Arbeitsleben einzugliedern. Zur Situation in Vorchdorf äußerte sich der Revitalshop, dass ihnen nichts besseres passieren hätte können. Es ist die Frequenz deutlich gestiegen und es wird soviel verkauft wie noch nie. Mitarbeiter werden derzeit gesucht, ansonsten sind sie voll und ganz zufrieden. Im Shop werden Gegenstände und Geräte wiederverwertet, oft auch repariert, gesäubert und wiederverkauft. Er lädt alle dazu ein, den Shop zu besuchen.

GR Ing. Mario Mayr gratuliert Vzbgm. Alexander Schuster zur coolen Geschenksidee. Er möchte mit dem Jugend- und Sportausschuss solange es Corona zulässt wieder richtig durchstarten. Bürgernähe ist dem gesamten Ausschuss sehr wichtig. Im Frühling wurden schon einmal die Vereine zu einer Art Bürgerfragestunde eingeladen. Nun möchte der Ausschuss das wiederholen und Personen, die sich für sportliche Projekte in Vorchdorf interessieren oder etwas über die Ausschussarbeit wissen möchten, einladen. Die Veranstaltung findet am 10.10.2022 um 19:00 Uhr in der Kitzmantelfabrik statt. Es sind alle herzlich dazu eingeladen. Ein Paradebeispiel wie Kommunikation funktioniert ist der Pumptrack. Thomas Haudum von den Naturfreunden Vorchdorf war im stetigen Austausch mit dem Bürgermeister, dem Gemeindeamt und hat auch ihn am Laufenden gehalten. So eine Kommunikation wünscht man sich als Ausschussobmann.

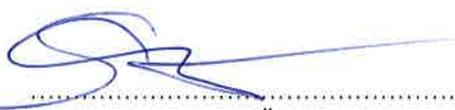
Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:37 Uhr.


.....
Schriftführer


.....
Vorsitzender


.....
Gemeinderat ÖVP


.....
Gemeinderat FPÖ


.....
Gemeinderat LV


.....
Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat GRÜNE


.....
Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom
Der Bürgermeister: 

